



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Jahresbericht 2009 des Sicherheitsinspektorats**

Datum: 23. März 2010

Nummer: 2010-040-10

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2010-040-10

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

Jahresbericht 2009 des Sicherheitsinspektorats

vom 23. März 2010

Gemäss kantonalem Umweltschutzgesetz Artikel 4 Absatz 4 hat das Sicherheitsinspektorat und die Kommission zur Beurteilung von Risikoermittlungen dem Landrat jährlich über ihre Tätigkeiten zu berichten. Gemäss Landratsbeschluss Nr. 2045 vom 19. Oktober 2006 wird der Regierungsrat beauftragt, inskünftig sämtliche Jahresberichte, die vom Landrat zu genehmigen oder zur Kenntnis zu nehmen sind, mittels einer kurzen Vorlage an den Landrat zu überweisen.

Der Regierungsrat unterbreitet den beiliegenden von der Bau- und Umweltschutzdirektion, Sicherheitsinspektorat, ausgearbeiteten Jahresbericht 2009 zur Kenntnisnahme.

Liestal, 23. März 2010

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident:

Wüthrich

der 2. Landschreiber:

Achermann

Beilage

- Entwurf Landratsbeschluss

Landratsbeschluss

über den Jahresbericht 2009 des Sicherheitsinspektorats

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

Der Jahresbericht 2009 des Sicherheitsinspektorats und der Kommission zur Beurteilung von Risikoermittlungen wird zur Kenntnis genommen.

Liestal,

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber:

2010/40-10



J A H R E S B E R I C H T



**Sicherheitsinspektorat
des Kantons Basel-Landschaft**

Inhaltsverzeichnis

Über uns	2	Anhang	
Überblick und Zusammenfassung	3	1	Abkürzungsverzeichnis/ Begriffserläuterung 22
1 Gefahren von stationären Betrieben	4	2	Zuständige Stellen und Stand Vollzug Verkehrswege 23
1.1 Geographisches Informationssystem (GIS)	4	3	Karte Betriebe gemäss Störfallverordnung 24
1.2 Umfassender Risikokataster	4	4	Karte Betriebe gemäss Einschliessungsverordnung 25
1.3 Übersicht Gefahrenpotential gemäss StFV	5	5	Störfälle und Ereignisse mit chemischen Stoffen, Zubereitungen und Sonderabfällen mit Auswirkungen auf das Kantonsgebiet Basel-Landschaft 26
1.4 Veränderungen des Gefahrenpotentials	5		
1.5 Stand der Einsatzpläne	6		
2 Risiken von stationären Betrieben	7		
3 Biologische Risiken und Sicherheit	8		
3.1 Einschliessungsverordnung (ESV)	8		
3.2 Freisetzungsverordnung (FrSV)	10		
4 Gefahrguttransport auf Verkehrswegen	11		
4.1 Störfallverordnung und Verkehrswege	11		
4.2 Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GGBV)	11		
5 Störfälle und Ereignisse	13		
6 Beratende Kommission	14		
7 Expertentätigkeit	16		
7.1 Vernehmlassungen und Stellungnahmen	16		
7.2 Mitarbeit in Arbeitsgruppen	17		
8 Ausblick und Erwartungen 2010	20		

Titelseite:

©Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz - Tänikon,
gentechnisch veränderter Mais im Gewächshaus

Über uns



Dr. Rolf Klaus,
Dienststellenleiter
Vollzug StFV (Produktion und Lagerung)

Telefon 061 552 62 61
E-Mail: rolf.klaus@bl.ch



Jörg Rickenbacher,
Stv. Dienststellenleiter
Vollzug StFV (Lager und Transport von gefährlichen
Stoffen), Stellungnahmen zu raumplanerischen Anfragen

Telefon 061 552 62 62
E-Mail: joerg.rickenbacher@bl.ch



Urs Gruber,
Vollzug GGBV
Stellungnahme zu UVP

Telefon 061 552 62 20
E-Mail: urs.gruber@bl.ch



Werner Fischer,
Vollzug StFV (Erfassen der Risiken im
Risikokataster, Baugesuche, Einrichtungsbegehren)
Vollzug ESV, Einsatzpläne

Telefon 061 552 62 65
E-Mail: werner.fischer@bl.ch



Maria Solfaroli,
Administration

Telefon 061 552 62 63
E-Mail: maria.solfaroli@bl.ch



Dominique Renz,
Administration

Telefon 061 552 62 63
E-Mail: dominique.renz@bl.ch

So sind wir erreichbar:

Adresse:

Sicherheitsinspektorat
Rheinstrasse 28, 4410 Liestal
Telefon 061 552 62 64
Fax 061 552 69 85

E-Mail:

sicherheitsinspektorat@bl.ch

Internet:

www.sit.bl.ch

Lesehinweis für den Jahresbericht
2009

Hintergrundinformationen und Vorge-
schichten zu einzelnen Themen sind in
grauen Kästchen zusammengefasst.

Das Abkürzungsverzeichnis/Glossar
befindet sich im **Anhang 1**.

Überblick und Zusammenfassung

Von Risiken und Gefahren - seit 20 Jahren

Das Sicherheitsinspektorat berichtet dem Landrat gemäss Auftrag in der Verordnung zum Umweltschutzgesetz seit 20 Jahren über die Gefahren und das Risiko, welche vom Umgang mit chemischen Stoffen, Organismen und Sonderabfällen ausgehen.

Der Landrat erwartet vom Sicherheitsinspektorat die Kontrolle über das Einhalten der politischen Zielsetzung *"Keine Lebensgefährdung und kein bleibender Schaden für Mensch und Umwelt"*. Wie kann das Sicherheitsinspektorat seinen Erfolg oder seine Leistung in den 20 Jahren dokumentieren? Erfolg ist, wenn Nichts passiert. Dass dem so ist, beweisen die Jahresberichte der vergangenen Jahre, wo wir aufzeigen, dass das Sicherheitsinspektorat

- die umfassende Risikoanalyse des Kantons Basel-Landschaft weiterführt;
- die Prüfung, Beurteilung und Auswertung von Kurzberichten und Risikoermittlungen, über stationäre Betriebe und Verkehrswege gemäss Störfallverordnung (StFV) gewissenhaft vornimmt;
- die Überwachung der Massnahmen, welche die Betriebe zur Verhinderung, Begrenzung und Bewältigung ausserordentlicher Ereignisse treffen, vornimmt;
- das Verzeichnis aller Anlagen und Lager und den Risikokataster, die bei ausserordentlichen Ereignissen den Menschen oder seine natürliche Umwelt schwer schädigen können, allen Personen zugänglich macht;
- die Information der Bevölkerung und Behörden über die vorhandenen Gefahren und Risiken kontinuierlich verbessert.

Störfallverordnung (StFV)

Die Beurteilung von 188 Kurzberichten aus industriellen und gewerblichen Betrieben ergibt 2009 ein mittleres Gefährdungspotential. Dies entspricht dem langjährigen Mittel. Das Gefährdungspotential ist mehrheitlich im Raum Birsfelden - Muttens - Pratteln vorhanden.

Die Kommission zur Beurteilung von Risikoermittlungen (KOBRI) und das Sicherheitsinspektorat haben im Berichtsjahr eine Risikoermittlung und mehrere Projekte geprüft. Die Abschätzung der Tragbarkeit eines möglichen Schadens ausmasses hat ausserordentliche Beratung mit der Kommission erfordert. In allen Fällen steht die abschliessende Beurteilung noch aus. Die Beratungen mit Betriebsbesichtigungen werden im Jahr 2010 fortgesetzt.

Im Herbst 2009 lieferte das Sicherheitsinspektorat den kantonalen Beitrag zum Eidgenössischen Risikokataster ERKAS an das BAFU ab. Dieser Auftrag besteht gemäss Störfallverordnung. Die gesammelten Daten der Kantone werden vom Bund anschliessend auf dem Internet allen Personen zugänglich gemacht.

Einschliessungsverordnung (ESV)

Im Jahr 2009 sind acht neue Tätigkeitsmeldungen im Sicherheitsinspektorat eingetroffen. Davon entsprechen vier Tätigkeiten der Klasse 1, drei der Klasse 2 und eine Tätigkeit der Klasse 3. Mit Fisher Clinical Services GmbH hat einer der im Kanton ansässigen ESV-Betriebe die Planung eines Labors der Sicherheitsstufe 3 in Angriff genommen. Das Sicherheitsinspektorat hat zwei Betriebe inspiziert und dabei keine grösseren Beanstandungen festgestellt.

Freisetzungsverordnung (FrSV)

Im August 2008 hat die Regierung mit Beschluss RRB Nr. 1130 das Sicherheitsinspektorat beauftragt, gemeinsam mit den Fachverantwortlichen von Basel-Stadt eine Strategie zum Vorgehen gegen die ungehinderte Ausbreitung von invasiven Neobiota zu erarbeiten. Zu-

sammen mit den kantonalen Fachstellen und der Kerngruppe "Neobiota" beider Basel hat das Sicherheitsinspektorat seine Massnahmenempfehlung für den Kanton Basel-Landschaft erarbeitet. Die Landratsvorlage und der Regierungsratsbeschluss werden im 2010 erarbeitet mit dem Ziel, ab 2012 starten zu können.

Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GGBV)

Seit Beginn der Vollzugstätigkeiten der Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GGBV) hat das Sicherheitsinspektorat 205 von insgesamt 305 Betrieben kontrolliert. Die Anzahl der Betriebe, die in den Geltungsbereich der GGBV fallen sowie die Anzahl der Gefahrgutbeauftragten haben leicht zugenommen.

Die Gebührenverordnung des Sicherheitsinspektorats wurde revidiert und trat am 1. Oktober 2009 in Kraft. Neben der StFV werden neu auch Gebühren für die ESV und die FrSV erhoben. Sobald die entsprechende Gesetzesgrundlage im Strassenverkehrsgesetz des Kantons Basel-Landschaft geschaffen ist, wird die GGBV in die Gebührenverordnung aufgenommen.

1 Gefahren von stationären Betrieben

1.1 Geographisches Informationssystem (GIS)

GIS: Das Geoportal des Kantons Basel-Landschaft

Mit dem Geodaten-Viewer des Kantons BL können Karten zu verschiedenen Themen aufbereitet und dargestellt werden. geoView.BL unterscheidet zwischen drei Registern: Im Register 'Suche' können Sie nach diversen Kriterien einen räumlichen Ausschnitt suchen, während im Register 'Darstellung' interessante Kartenthemen ein- und ausgeschaltet werden können. Im dritten Register 'Abfragen' können Sie verschiedene Auswertungen vornehmen wie z.B. die Berechnung der Zonenanteile auf einer Parzelle.

Der Darstellungsdienst geoView.BL bietet verschiedene Grundkarten an. Dazu stehen zusätzliche Kartenthemen zur Verfügung, die über der Grundkarte dargestellt werden können.

Im Kartenthema "Technische Risiken" können die Standorte der Betriebe mit chemischen oder biologischen Risiken, resp. die Verkehrswege auf denen gefährliche Güter transportiert werden, abgebildet werden. Folgende Informationen werden dargestellt:

Biologische Risiken

Es sind alle Betriebe, welche der Einschliessungsverordnung unterstellt sind, visualisiert. Für jeden Betrieb sind die

Tätigkeit und die zugehörige Risikoklasse beschrieben.

Chemische Risiken

Unter "Chemische Risiken" finden sich alle Standorte der Störfallbetriebe. Der Gefahrenpotentialindex bewertet die Gefährlichkeit eines Stoffes und gibt Hinweise, welche Gefahr (toxische Gase, Brand, toxische Brandgase, Explosion und Ökotoxizität) bei einem Betrieb überwiegt.

Transportrisiken Schiene

Im Jahre 2007 wurden netzweit die Personenrisiken entlang der Bahnlinien infolge der Gefahrguttransporte ermittelt. Die Resultate und die transpor-

tierten Mengen der Leitstoffe Benzin, Propan und Chlor werden pro Segment dargestellt.

Transportrisiken Strasse

Über die Risiken durch den Transport gefährlicher Güter auf der Strasse wurde 1994 eine Analyse erstellt. Pro Strassensegment ist der Bereich der Risikoakzeptanz für die Umweltbereiche Luft, Wasser und Boden ersichtlich.

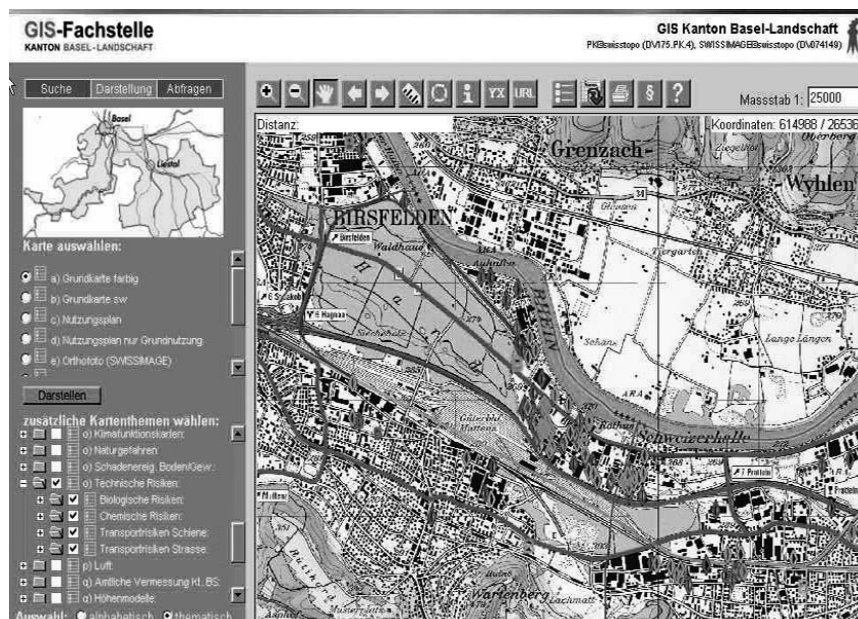
Die Karten des geografischen Informationssystems finden Sie unter folgender Internet-Adresse:

www.geo.bl.ch > geoView.BL

1.2 Umfassender Risikokataster

Bereits 2008 hat das Sicherheitsinspektorat beschlossen, den seit 1990 im Einsatz stehenden Risikokataster (C-Risk) zu ersetzen. Die Anforderungen wie die Darstellung aller technischen Risiken (Radioaktivität, Chemie, Mikroorganismen, Transportrisiken) und die Anbindung ans Internet konnten mit C-Risk nicht realisiert werden.

Nach einjähriger Vorbereitungs- und Planungsphase hat das Sicherheitsinspektorat mit der Ultrasoft AG in Zollikofen den Entwicklungsvertrag für den neuen Kataster (Arbeitstitel „OnlineRisk“) unterzeichnet. Der Start des Projekts erfolgte im Oktober 2009. Die Einführung der Software ist für Januar 2011 geplant. Der neue Kataster wird als Internetapplikation alle vier Verordnungen abbilden. Es ist vorgesehen, den neuen Risikokataster mit einem Datenmanagementsystem zu koppeln, welches alle für den Vollzug relevanten Dokumente enthalten wird.



▲ Darstellung von Technischen Risiken im Darstellungsdienst geoView.BL

Gefahren von stationären Betrieben

1.3 Übersicht Gefahrenpotential gemäss StfV

Störfallverordnung (StfV) erfasst die Gefahren

Die Störfallverordnung unterstellt folgende Betriebe und Anlagen ihrem Geltungsbereich:

- Betriebe, welche die gesetzlich festgelegten Mengenschwellen des Bundes für gefährliche Stoffe hinsichtlich Lagerung und Umgang überschreiten.
- Betriebe, in denen mit gentechnisch veränderten oder pathogenen Organismen der Tätigkeitsklasse 3 oder 4 der Einschliessungsverordnung (ESV) umgegangen wird.
- Verkehrsträger wie z.B. Eisenbahnanlagen, Durchgangsstrassen, Wasserstrassen, auf denen gefährliche Güter transportiert oder umgeschlagen werden.
- Betriebe oder Verkehrswege, die im Einzelfall von den Vollzugsbehörden auf Grund ihres Gefahrenpotentials für Bevölkerung und Umwelt als störfallrelevant eingestuft werden.

Zur Abschätzung des Gefahrenpotentials verlangt die Vollzugsbehörde von den verantwortlichen Unternehmen (Störfallbetrieben) einen Kurzbericht, der die wesentlichen Gefahrenmerkmale des Objektes aufzeigt und genauer beschreibt.

Total sind 188 Kurzberichte gemäss Störfallverordnung im Risikokataster (C-Risk) erfasst und beurteilt worden.

Im Sicherheitsinspektorat sind 2009 folgende aktualisierte Kurzberichte (oder Ergänzungen zu Kurzberichten) eingetroffen:

- Galvaswiss AG, Pratteln
- Renata AG, Itingen
- Haldemann & Co AG, Pratteln
- Agility Logistics AG, Münchenstein
- Petroplus Tankstorage AG, Birsfelden
- Carbogas AG, Pratteln
- Schmidlin - TSK AG, Aesch
- Florin AG, Muttentz
- Ziegler Papier AG, Grellingen
- Valorec Services AG, Pratteln
- Novartis Pharma Schweizerhalle AG, Muttentz
- Novartis Pharma Schweizerhalle AG, WSH 2112/2113, Muttentz
- Novartis Pharma Schweizerhalle AG, WSH 2084/2153, Muttentz
- PostLogistics AG, Arlesheim
- PostLogistics AG, Muttentz

Folgende Kurzberichte wurden beurteilt:

- Carbogen Amcis AG, Bubendorf
- FLS Furness Lagerhaus und Speditionen AG, Pratteln

1.4 Veränderungen des Gefahrenpotentials

Folgende Betriebe sind aus dem Geltungsbereich der Störfallverordnung entlassen worden:

Firma	Entlassungsgrund	ehemaliges Schadenausmass
Crown Vogel AG Aesch	Mengenschwellen gemäss StfV werden nicht mehr erreicht	Störfall
Gartenbad Bachgraben Allschwil	Das Desinfektionsmittel Chlor wird durch Calciumhypochlorit ersetzt	katastrophaler Störfall
Metallum AG Pratteln	Die Produktion wurde eingestellt	Störfall bis schwerer Störfall
Georg Fischer JRG AG Sissach	Der chemische Stoff wurde ersetzt	Zwischenfall bis schwerer Störfall

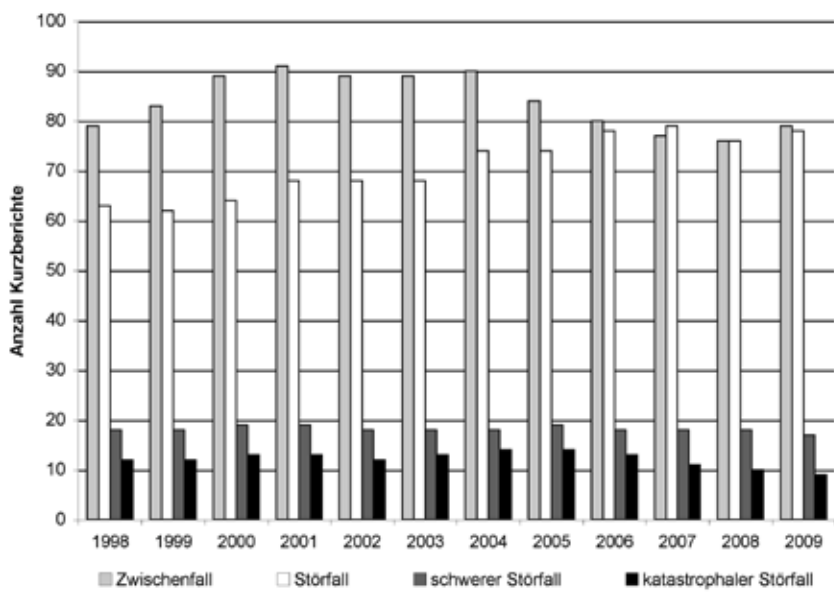
1

Gefahren von stationären Betrieben

Die Huntsman Advanced Materials GmbH hat die von der Ciba Schweizerhalle AG übernommenen Bauten Lagergebäude 2005A, Zentrallager Bau 2036 inkl. Bau 2137 anfangs 2009 als leer gemeldet. Das Produktionsgebäude Bau

2042 (Aufarbeitung von Textilfarbstoffen und Hochregallager) wird als einziges Gebäude auf dem Areal Schweizerhalle von der Firma vorübergehend noch genutzt.

Ausmassklassierung beurteilter Kurzberichte



1.5 Stand der Einsatzpläne

Feuerwehr-Einsatzpläne

Die Störfallbetriebe im Kanton Basel-Landschaft sind nach Art. 4 Anhang 3 der Störfallverordnung (StFV) dazu verpflichtet, zur Bewältigung möglicher Störfälle Feuerwehr-Einsatzpläne zu erarbeiten. Um den Betrieben die Arbeit zu vereinfachen und die Qualität der Einsatzpläne zu vereinheitlichen, stellt ihnen der Kanton unentgeltlich einen Leitfaden für die Erstellung von Feuerwehr-Einsatzplänen zur Verfügung.

In diesem Jahr haben zehn stationäre Betriebe ihre Feuerwehr-Einsatzpläne aktualisiert. Die Mutationen wurden mit einer Ausnahme von spezialisierten Ingenieurunternehmen durchgeführt, was

die gute Qualität der Dokumente erklärt. Ein Plan wurde auf Grund eines Neubaus neu ausgearbeitet, alle weiteren Pläne sind aktualisiert worden. Sieben davon wurden vollständig neu aufgelegt. Die interne Prüfung gab nur in einem Fall Anlass zu grösseren Beanstandungen.

Risiken von stationären Betrieben

Störfallverordnung beurteilt Risiken

Stellt sich bei der Beurteilung eines Kurzberichts für die Vollzugsbehörden heraus, dass die Bevölkerung und die Umwelt schwer geschädigt werden könnten, muss der Störfallbetrieb eine Risikoermittlung erstellen. Darin wird festgehalten, wie wahrscheinlich ein Ereignis ist und ob das Risiko tragbar ist.

Bereits 1993 wurden Richtlinien zur Beurteilung der Tragbarkeit von Risiken erstellt. Darin sind die Kriterien und Begriffe genau definiert. Diese Richtlinien können beim Sicherheitsinspektorat bezogen oder auf dem Internet abgerufen werden: <http://www.sit.bl.ch>

Am bisherigen Standort der grossen Lagerhallen der Novartis AG im Auhafen Muttenz entstand 2009 ein Futter- und Düngemittellager der Ultra-Brag AG. Im Verlauf des Bewilligungsverfahrens wurden ein Umweltverträglichkeitsbericht, ein Kurzbericht gemäss Störfallverordnung und eine Risikoermittlung erstellt.

Die Risikoermittlung der Ultra-Brag AG wurde der Kommission zur Beurteilung von Risikoermittlungen (KOBRI) vorgelegt.

Die Novartis Pharma Schweiz AG hat eine Risikoermittlung angekündigt, welche im Jahr 2010 erwartet wird.

Risikomatrix Kanton Basel-Landschaft

häufig				
gelegentlich				
selten	25			
sehr selten	6	5		
	Zwischenfall	Störfall	schwerer Störfall	katastrophaler Störfall
Risiko HOCH Risiko MITTEL Risiko KLEIN				

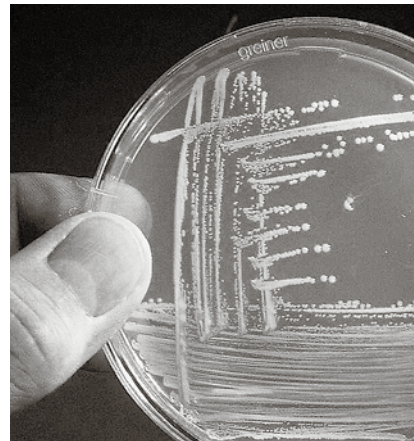
Die Risikomatrix zeigt die Resultate der seit 1990 beurteilten Risikoermittlungen. Das Risiko wird mit Ausmass x der Eintretenswahrscheinlichkeit berechnet. Im Vergleich zum Jahr 2008 sind keine Veränderungen eingetreten. Die Definitionen sind im Anhang 1 erläutert.

3 Biologische Risiken und Sicherheit

3.1 Einschliessungsverordnung (ESV)

Einschliessungsverordnung (ESV) regelt den Umgang mit Organismen

Die Einschliessungsverordnung (ESV) vom 28.08.1999 regelt den Umgang mit Organismen in geschlossenen Systemen. Unter Organismen versteht die Verordnung gentechnisch verändertes oder pathogenes Material, von dem eine potentielle Gefahr für Mensch, Tier und Umwelt ausgehen kann. Sie teilt die Organismen in Risikogruppen und Tätigkeitsklassen ein und erteilt Vorgaben über den sicheren Umgang mit den Organismen. Da die Bundesbehörde zentrale Vollzugsstelle dieser Verordnung ist, werden ihr alle Tätigkeiten gemeldet, die unter die Einschliessungsverordnung fallen. Der zuständige Kanton nimmt zu den Vorhaben Stellung und überwacht die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben vor Ort.



3.1.1 Meldungen gemäss Einschliessungsverordnung 2009

Das Sicherheitsinspektorat Baselland hat im Jahr 2010 folgende Tätigkeitsmeldungen gemäss Einschliessungsverordnung (ESV) vom Bund erhalten:

A-Nummer	Klasse	Tätigkeit	Firma	Ort
A090529	1	Herstellung und Qualitätssicherung von Salmonella typhimurum	Xenometrix AG	Allschwil
A090205	2	Transduction of cell lines with Lentiviruses	Polyphor AG	Allschwil
A090152	2	Research activity in the field of signal transduction and cellular responses involved in tumor growth and metastases	Actelion Pharmaceuticals Ltd.	Allschwil
A090132	2	Handling human blood	Polyphor AG	Allschwil
A090130	1	Storage and kit assembly of vaccine	Fisher Clinical Services GmbH	Allschwil
A090012	1	Hefezellenbasierte Assays mit humanem oder Regenbogenforellen-östrogenrezeptor zur Testung der Östrogenaktivität von Umweltchemikalien und wässrigen Umweltproben	FHNW Fachhochschule Nordwestschweiz	Muttenz
A081059	3	Entwicklung und Anwendung eines in-vitro Testsystems zur Identifizierung von neuen Wirksubstanzen gegen Trypanosomen im Hochdurchsatzverfahren	BioFocus DPI AG	Allschwil
A081038	1	Biochemistry research activities	Actelion Pharmaceuticals Ltd.	Allschwil

Trotz wirtschaftlich angespannter Situation im Jahre 2009 wird weiterhin im Kanton Basel-Landschaft rege im Bereich Gesundheitsschutz, Pharma- und Biotechnologie geforscht. Dies widerspiegeln sieben der acht in diesem Jahr eingegangenen Tätigkeitsmeldungen. So sind 71 Tätigkeiten im Kanton per Ende 2009 als aktiv gemeldet. Die Tätigkeiten werden von 20 privaten Betrieben und Forschungsunternehmen, drei kantonalen Einrichtungen und fünf

Schulen durchgeführt. Gesamthaft sind 28 Unternehmungen an 30 gemeldeten Standorten aktiv. In diesem Jahr wurden zwei Betriebe inspiziert.

Der Arbeitsaufwand im Vollzug der Biosicherheit ist für das Sicherheitsinspektorat sowohl für geschlossene (ESV) als auch offene (FrSV) Systeme kontinuierlich gestiegen. Diese Entwicklung hat sich schon im Jahr 2008 abgezeichnet.

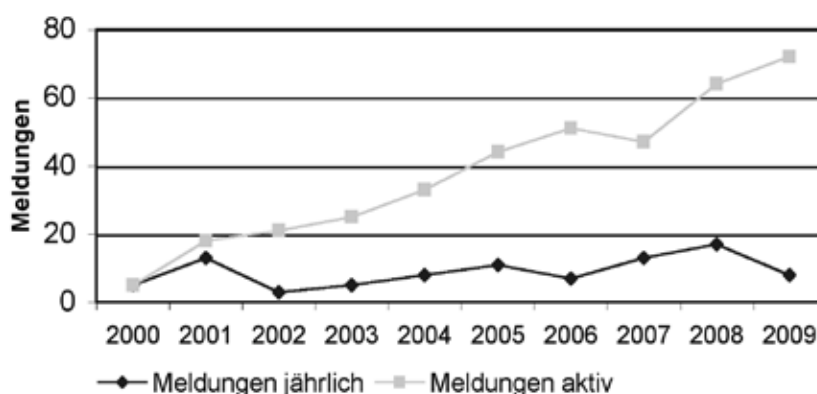
Mikroorganismen ▲►

Biologische Risiken und Sicherheit

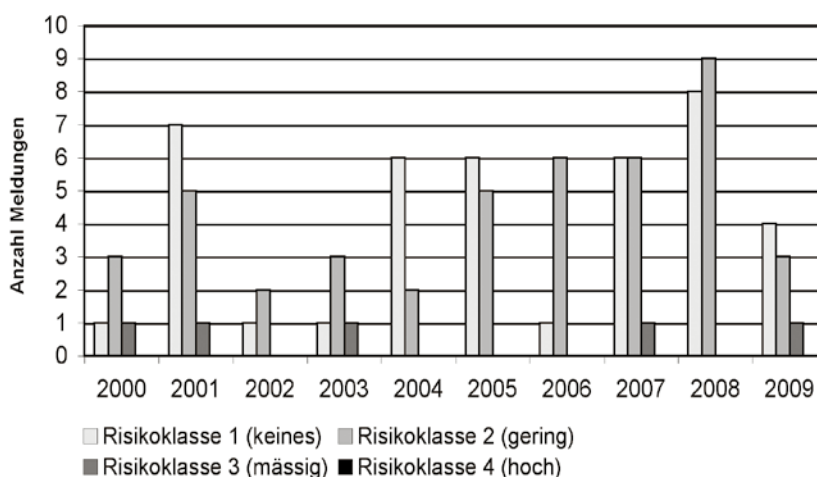
Im Berichtsjahr beanspruchten wichtige Projekte im Bereich Freisetzungsverordnung und die Neuentwicklung des Risikokatasters zusätzliche Ressourcen. Daher musste der Vollzugsaufwand für

die Einschliessungsverordnung reduziert werden. Diese wirkte sich vor allem auf die Stellungnahmen zu Bewilligungsgesuchen und auf die Inspektionen aus.

Gemeldete Tätigkeiten



Eingegangene Tätigkeiten nach Sicherheitsstufen



3.1.2 Neues aus den Unternehmen

Wie der Fachpresse zu entnehmen war, hat das Forschungsunternehmen Arpida AG nach grossen finanziellen Problemen am Ende des Jahres mit dem Allschwiler Konkurrenten Evolva AG fusioniert. Das Unternehmen hat nun den Namen Evolva Holding AG. Die Evolva Holding AG wird die Räumlichkeiten in Reinach am Techcenter übernehmen. Ob dies auch

für die gemeldeten Forschungsprojekte der Arpida AG gilt, klärt das Sicherheitsinspektorat ab.

Fisher Clinical Services GmbH in Allschwil plant den Aufbau eines Sicherheitslabors der Stufe 3 im Jahre 2010 und hat das Sicherheitsinspektorat um Unterstützung bei der Umsetzung des Projektes gebeten. Im Dezember 2009 wurden die ersten Gespräche mit den Projektverantwortlichen geführt.

3 Biologische Risiken und Sicherheit

3.2 Freisetzungsverordnung (FrSV)

Das Sicherheitsinspektorat hat, gestützt auf seinen RRB Nr. 1130 "Neobiota - Handeln jetzt!" vom 19. August 2008, den Auftrag erhalten, einen Strategievorschlag zum Umgang mit gebietsfremden invasiven Organismen auszuarbeiten. Zusammen mit der kantonsinternen Arbeitsgruppe "Neobiota" und der interkantonalen Kerngruppe Neobiota beider Basel hat das Sicherheitsinspektorat eine Massnahmenempfehlung für den Umgang mit invasiven Neophyten erarbeitet.

Um Vorkommen und Ausmass der Verbreitung invasiver Neophyten im Kanton besser abschätzen zu können, startete die kantonale Arbeitsgruppe "Neobiota" eine Grobumfrage zu zehn ausgesuchten Neobioten. Kontaktiert wurden die Gemeinden, Revierförster, betroffenen kantonalen Fachstellen und ausgewählte Naturschutzverbände. Die Ergebnisse der Umfrage und des darauf folgenden Erfahrungsaustausches zeigten, dass alle angefragten invasiven Pflanzenarten im Kanton in unterschiedlich hoher Populationsdichte und an verschiedensten Standorten vorkommen. Schon jetzt ist der personelle und finanzielle Aufwand beträchtlich. Die Bekämpfung erweist

sich ohne koordiniertes Vorgehen als relativ schwierig. Viele Gemeinden und kantonale Fachstellen warten auf klare Vorgaben im Umgang mit invasiven gebietsfremden Organismen aus der Direktion und ausreichende finanzielle Unterstützung um diese umzusetzen.

Die Strategie behandelt ausschliesslich die Bekämpfung gebietsfremder invasiver Pflanzen. Grund dafür ist, dass der Kanton die grössten Erfahrungen auf dem Gebiet der Bekämpfung ortsfester Pflanzen besitzt. Von der Bekämpfung invasiver gebietsfremder Krebse, Fische



Die vorliegende Landratsvorlage Neobiota - Handeln jetzt! Massnahmenempfehlung gegen die ungehinderte Ausbreitung invasiver gebietsfremder Neobioten im Kanton Basel-Landschaft umfasst folgende strategische Ziele:

- Invasive Neobioten breiten sich nicht weiter aus (Abwehr).
- Empfindliche und besonders schützenswerte Standorte sind frei von invasiven Neobioten (Schutz).
- Keine Neuansiedlung von Neobioten (Vorsorge).

Erreicht werden die Ziele über einen Mix aus Präventiv- und Bekämpfungsmassnahmen. Sie sollen über eine zentrale Organisationsstelle geleitet, von lokalen (dezentralen) Akteuren umgesetzt und mittels adäquaten Steuerungs- und Qualitätssicherungssystemen überwacht werden. Da invasive gebietsfremde Organismen vor Kantons- und Landesgrenzen keinen Halt machen, wird eine enge Zusammenarbeit mit den benachbarten Gebietskörperschaften und dem Bund angestrebt.

und Vögel abgesehen, bedarf es neuer Strategien im Umgang mit invasiven Tieren (Bsp. Insekten, Kleinstlebewesen). Sie stehen dem Kanton noch nicht zur Verfügung. Bis auf vier Ausnahmen sind alle aufgelisteten 14 Pflanzenarten im Anhang 2 Art. 15 Abs. 2 der Freisetzungsverordnung (FrSV) als für den Umgang in der Umwelt verboten ausgewiesen.

Die entsprechende Landratsvorlage ist in Erarbeitung; ab 2012 soll mit dem Projekt gestartet werden. Kosten: Im Finanzplan 2012 bis 2014 sind eine Mio Franken pro Jahr vorgesehen. Bis dahin werden die Neobiota im Rahmen der bisherigen Möglichkeiten bekämpft.



- ▲ *Asiatischer Marienkäfer*
- ◀ *Japanischer Knöterich*

Gefahrguttransport auf Verkehrswegen

4.1 Störfallverordnung und Verkehrswege

Verkehrswege, auf denen gefährliche Stoffe transportiert werden, sind der Störfallverordnung unterstellt. Die verantwortlichen Betreiber sind verpflichtet, die in der Störfallverordnung definierten Unterlagen zur Beurteilung der Risiken zu erstellen und zuhanden der Vollzugsbehörde einzureichen.

Der Stand des Vollzugs der Verkehrswege Strasse, Schiene und Rhein ist im Anhang 2 dargestellt.

4.1.1 Strasse

Die Realisierung der Rückhaltmassnahmen bei Birs und Ergolz haben sich etwas verzögert. Inzwischen konnten die Standorte definiert und die Vereinbarungen mit den Landeigentümern abgeschlossen werden. Die Inbetriebnahme dieser Ölwehrmassnahmen und die Erstellung der zugehörigen Einsatzpläne sind bis Ende 2010 vorgesehen.

Die Sicherheitsmassnahmen an der H18 im Laufental wurden alle, mit Ausnahme von Zwingen, 2009 umgesetzt. In Zwingen sind diese im Zusammenhang mit der neuen Birsbrücke geplant. Die Massnahmen für das restliche Strassennetz sind projektiert und werden - abhängig vom bewilligten Budget - vom Tiefbauamt ab 2010 umgesetzt.

Zur Analyse der für den Transport gefährlicher Güter relevanten Durchgangsstrassen wurde eine für die ganze Schweiz einheitliche Screening-Methode entwickelt. Das Tiefbauamt BL als Betreiber der Durchgangsstrassen wird mit dem neuen Programm die Analysen zuhanden des Sicherheitsinspektorats erstellen müssen.

Nationalstrasse A2

Als Betreiber der Nationalstrasse A2

Basel-Augst hat die Filiale Zofingen des ASTRA eine neue Risikoermittlung in Auftrag gegeben. Die Arbeiten wurden der begleitenden Arbeitsgruppe (Vollzugsstelle ASTRA, BAFU, Sicherheitsinspektorat BL und einem externen Experten) unterbreitet. Die einzelnen Arbeitsschritte "Zusammenstellen der Datengrundlagen", "Erstellen von Szenarien und Ereignisbäumen" und "Quantifizieren der Risiken" konnten bis Ende 2009 abgeschlossen werden. Der Entwurf der Risikoermittlung mit der Beurteilung der Risiken und den Massnahmenvorschlägen ist vorhanden. Die Risikoermittlung wird Anfang 2010 abgeschlossen und die Vollzugsstelle des ASTRA wird nach der Anhörung des Sicherheitsinspektorats BL eine Beurteilung vornehmen.

Für die Nationalstrasse A2 sind für das Teilstück im Kanton Basel-Landschaft zwischen Hagnau und dem Belchentunnel Einsatzpläne erstellt worden. Die in der Störfallverordnung verlangte Einsatzplanung wurde in Zusammenarbeit mit den Ereignisdiensten erarbeitet. Die Einsatzplanung ermöglicht nun den Ereignisdiensten regelmässige Übungen durchzuführen.

4.1.2 Schiene

Rangierbahnhof Basel SBB (Muttenz)

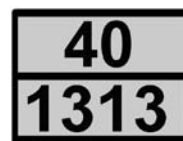
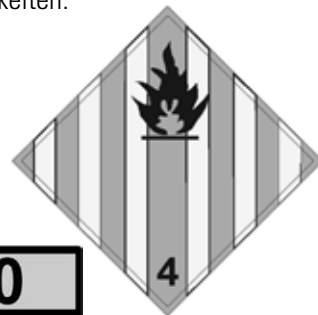
Aus der Risikoermittlung über den Rangierbahnhof Basel SBB resultierten verschiedene Sicherheitsmassnahmen an und im Bereich der Arbeitsgrube. Das von den SBB ausgearbeitete Detailprojekt war wirtschaftlich nicht tragbar und muss überarbeitet werden. Die Umsetzung erfolgt dementsprechend verzögert. Anfang 2010 soll vor Ort mit den Ereignisdiensten, dem BAV, den SBB und dem Sicherheitsinspektorat BL die optimierte Sanierungslösung zur Ausführung frei gegeben werden.

4.2 Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GGBV)

Die GGBV trat am 1. Juli 2001 in Kraft. Mit einer Übergangsfrist bis Ende 2002 waren die unterstellten Unternehmungen verpflichtet, den Gefahrgutbeauftragten zu ernennen und ihn dem Sicherheitsinspektorat mit der Ausbildungsbescheinigung zu melden.

Das Ziel der GGBV ist die Verminderung von Gefahren beim Umgang mit gefährlichen Gütern beim Verpacken, Einfüllen, Versenden, Laden, Befördern und Entladen durch Einsatz eines ausgebildeten und qualifizierten Verantwortlichen: dem Gefahrgutbeauftragten (GGB).

In den Geltungsbereich der GGBV fallen im Kanton Basel-Landschaft rund 305 Betriebe. Hiervon wurden im Jahr 2009 26 kontrolliert. Das ergibt ein Total von 205 Inspektionen seit Beginn der Vollzugstätigkeiten.



Die Anzahl der Betriebe welche in den Geltungsbereich der GGBV fallen, sowie die Anzahl der Gefahrgutbeauftragten haben 2009 leicht zugenommen. Die Vollzugsaktivitäten blieben im Grossen und Ganzen stabil.

Aus dem GGBV-Vollzugsalltag

Im Berichtsjahr wurden 26 Inspektionen durchgeführt. Des Weiteren wurde in 37 Fällen zu komplexen Fragestellungen oder Problemen zum Thema Gefahrgut das Sicherheitsinspektorat konsultiert.

4 Gefahrenguttransport auf Verkehrswegen

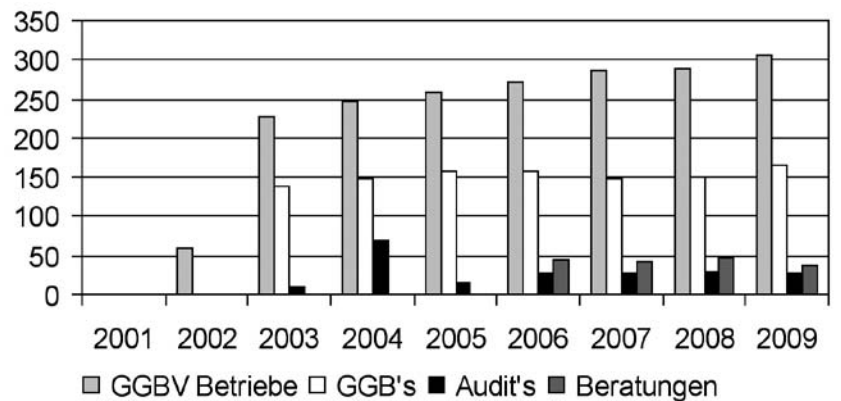
Hier einige Beispiele von Fragen: "Wie muss eine Verpackung für gentechnisch verändertes Material im kombinierten Verkehr Strasse/Luft aussehen?" oder "Wie versende ich eine Probe aus einem analytischen Labor mit der Post nach Deutschland?" oder "Woher bekommt man eine Sonderbewilligung?" oder "Wie klassifiziert und verpackt man defekte Lithiumzellen?" Je nach Art und Umfang konnten die Anfragen telefonisch oder schriftlich beantwortet werden oder direkt im Betrieb geklärt werden.

In der Regel haben die inspizierten Unternehmen kaum Probleme mit der Umsetzung der GGBV. Dennoch wurden teilweise Mängel wie mangelhafte Protokollierung der Kontrollaktivität festgestellt. Oder bei mehr als einem GGB pro Betrieb wurden die Aufgabenbereiche für den Einzelnen nicht schriftlich festgehalten. In einem Fall wurde die GGBV-Wiederholungsprüfung vergessen, hier musste schnell ein externer GGB ernannt werden.

Generell wird bei entdeckten Mängeln mit den betroffenen Personen eine termingebundene Massnahme definiert. Diese wiederum wird zur gegebenen Zeit durch das SIT kontrolliert.

Das Ziel einer Betriebskontrolle ist Mängel und Schwachstellen aufzudecken und zu beheben. Dadurch wird ein Beitrag zur

GGBV Entwicklung 2001 - 2009



Sicherstellung des hohen Sicherheitsniveaus geleistet. Die wichtigsten Anliegen der Gefahrgut-Regelwerke:

- die Sicherheit beim Transport gefährlicher Güter zu steigern
- die Selbstverantwortung der Unternehmen im Umgang mit gefährlichen Gütern zu fördern

Weiterer Höhepunkt im 2009: Im Rahmen eines MAS-U Studiengangs an der FHNW in Muttensz hat das Sicherheitsinspektorat eine Gastvorlesung zum Thema Gefahrgut abgehalten. Den 30 Studenten wurde ein Überblick über die Gefahrgutwelt vermittelt.



Störfälle und Ereignisse

Im Jahr 2009 hat die ABC-Wehr dem Sicherheitsinspektorat zwölf Einsätze gemeldet. Diese Zahl liegt deutlich unter dem langjährigen Durchschnitt von rund 25 Ereignissen pro Jahr. Diese Tatsache verlangt, hinterfragt und kommentiert zu werden:

Erfreulich ist, dass es auch in diesem Jahr zu keinem Störfall mit schwerer Schädigung im Sinne der StFV gekommen ist. Das Schutzziel "Keine Lebensgefährdung und kein bleibender Schaden für Mensch und Umwelt" konnte eingehalten werden.

Vier Ereignisse haben bei so genannten "Nicht Störfallbetrieben (nStFV)" stattgefunden. Dabei war ein Einsatz der ABC-Wehr notwendig, bei der es sich um eine Sendung mit radioaktivem Material handelte. Der Betrieb verlangte eine Abklärung über mögliche Gefährdungen der Mitarbeiter durch radioaktive Strahlung bei längerer Lagerung.

Die ABC-Wehr hatte lediglich einen Einsatz auf dem Verkehrsträger Schie-

ne im Rangierbahnhof Muttenz und einen Einsatz gab es bei einem Unfall mit chemischen Stoffen in einem Logistikbetrieb.

Auf Anhiieb vorstellbar sind, dass

- die SBB in nachahmenswerter Eigenverantwortung durch ihre Betriebwehr auf dem Rangierbahnhof in Muttenz vermehrt kleine Leckagen an Kesselwagen mit Mineralölprodukten (sogenannte Kleinereignisse) selbständig bewältigen kann. Dass Eisenbahnkesselwagen für den Transport von gefährlichen Gütern in den letzten Jahren laufend Verbesserungen in der technischen Ausstattung erfahren haben, kann ebenfalls ein Grund für den Rückgang von Ereignissen sein.
- der Gefahrgutumschliessung mehr Beachtung geschenkt wird und so der Einfluss der GGBV deutlich wird. Die GGBV hat das Ziel, die Gefahren beim Umgang mit gefährlichen Gütern ab Einfüllen, Verpacken und Versenden über den Transport bis zum Entladen zu vermindern.

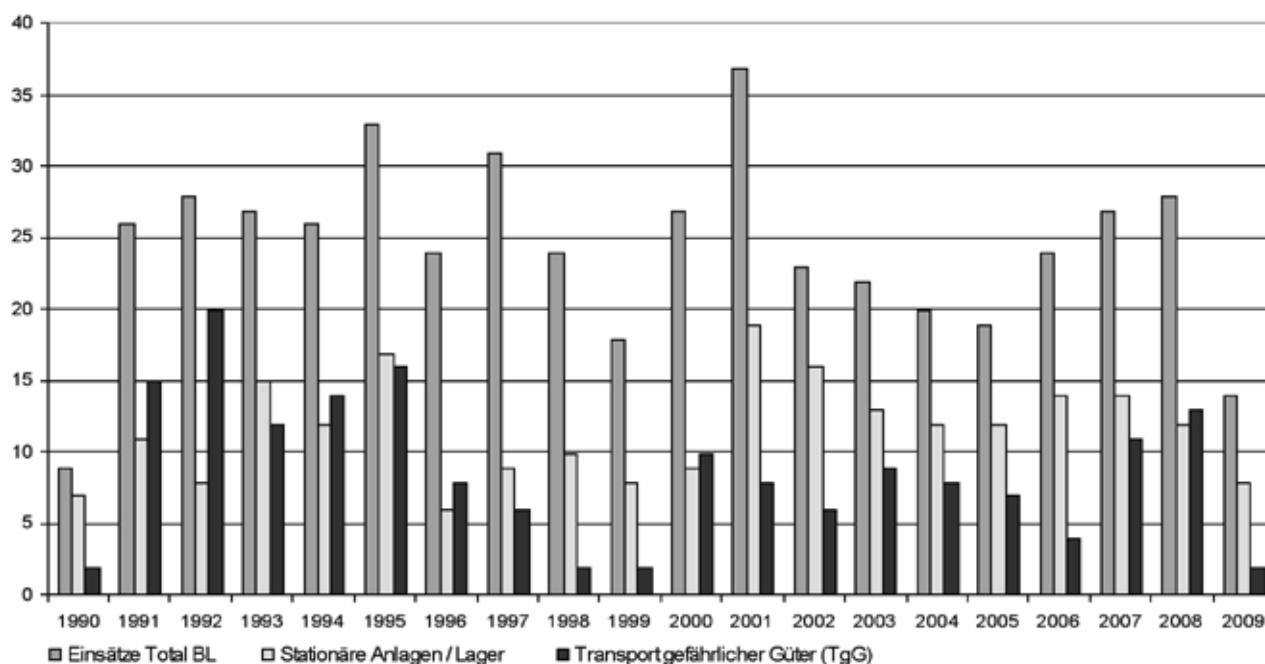
Einleuchtend wäre die Erklärung, dass der Produktionsrückgang wegen der weltweiten wirtschaftlichen Situation der Grund für die auffallende Abnahme der Ereignisse ist.

Erst wenn die Anzahl der Ereignisse in den nächsten Jahren auf diesem tiefen Niveau bleibt, kann möglicherweise die ausschlaggebende Ursache konkreter bestimmt werden.

Die Auswertung der Störfälle und Ereignisse seit 1990 bis 2009 ergibt folgendes Bild (siehe Grafik).

Der Anhang 5 enthält örtliche und zeitliche Angaben über diese Ereignisse, Aussagen zu den Auswirkungen und eine Bewertung des Risikos.

Störfälle und Ereignisse im Kanton Basel-Landschaft 1990 - 2009



6 Beratende Kommission



*Vordere Reihe von links nach rechts:
Katrín Helfer, Maria Solfaroli (Sekretariat), Marcia Perrin, Angela Ensslin*

*Hintere Reihe von links nach rechts:
Michael Winzeler, Roman Mayer, Fritz Altorfer, Rolf Klaus (Präsident), Paul Frey*

Nicht auf dem Foto ist: Ralf Ansoerge

Beratende Kommission

Die Kommission zur Beurteilung von Risikoermittlungen steht dem Sicherheitsinspektorat seit 1990 als beratendes Expertengremium zur Seite. Die Kommission setzt sich wie folgt zusammen:

*Ralf Ansoerge, Vertreter Bereich Arbeitnehmervertretung
Fritz Altorfer, Chem. Eng., Vertreter Bereich Sicherheitstechnik
Angela Ensslin, Dr. med., Vertreterin Bereich Medizin
Paul Frey, dipl. Ing. FH, Vertreter Bereich Brandschutztechnik
Katrín Helfer, Dr., Vertreterin Bereich Bio- und Gentechnologie
Marcia Perrin, Dr., Vertreterin Bereich Sicherheitstechnik
Roman Mayer, Vertreter Bereich Transportwesen
Michael Winzeler, Dr., Vertreter Bereich Biologie*

Anstelle der im Jahr 2008 demissionierten Mitglieder wurden im Verlauf des Jahres 2009 neue Mitglieder gewählt. Vertreterin für den Bereich Bio- und Gentechnologie ist neu Katrín Helfer. Als Vertreter im Bereich Biologie wurde Michael Winzeler gewählt.

Wir begrüßen die beiden neu hinzugekommenen Kommissions-Mitglieder und wünschen Ihnen einen guten Start in ihrer Tätigkeit bei der Kommission.

Beratende Kommission

Die Kommission zur Beurteilung von Risikoermittlungen (KOBერი) hat das Sicherheitsinspektorat (SIT) an vier Sitzungen, wovon eine Sitzung nur mit Teilen der Kommission zu folgenden Risikoermittlungen und Projekten beraten:

- Projekt "PCF" Genzyme Pharmaceuticals, Liestal
- Umnutzung Tanklager TL 2150 / MCF-Tank Novartis/Valorec, Schweizerhalle
- Risikoermittlung MCF-Tank WSH-2150 Novartis/Valorec, Schweizerhalle
- Brandschutzkonzept: Beispiel Planzer Logistikcenter 2, Pratteln
- Risikoermittlung Ultra-Brag AG, Futter- und Düngemittellager, Auhafen Muttenz

Projekt "PCF" Genzyme Pharmaceuticals, Liestal

Zu Beginn des Jahres 2009 orientierte die Firma Genzyme Pharmaceuticals in Liestal die Kommission zur Beurteilung von Risikoermittlungen über ihr Projekt "PCF". Eine Realisation würde den Ausbau der Räumlichkeiten am bisherigen Standort im Schild-Areal bedeuten. Die KOBერი diskutierte gemeinsam mit der Firma das Projekt und verfasste zuhanden des Sicherheitsinspektorats die für eine Realisation notwendigen Rahmenbedingungen und Auflagen.

Umnutzung Tanklager TL 2150 / MCF-Tank Novartis/Valorec, Schweizerhalle
Die Novartis Pharma Schweiz AG benötigt zur Herstellung von pharmazeutischen Wirkstoffen grössere Mengen an Methylchlorformiat (MCF). Die bisherige Anlieferung erfolgte in Fässern. Der erhöhte Verbrauch macht eine Anlieferung in Tankcontainern und zur Zwischenlagerung einen entsprechend dimensionierten Tank notwendig. Die chemischen, physikalischen und toxikologischen Eigenschaften verlangen bei einer Lagerung in einem Tank aussergewöhnliche, zusätzliche Sicherheitsmassnahmen. Der KOBერი wurden das Konzept der Einlagerung, die Sicherheitsmassnahmen und das

vorgesehene Emergency Management vorgestellt. Auf Grund der Diskussionen verlangt die KOBერი, dass eine quantitative Risikoermittlung für Umschlagstelle und Tank erstellt wird.

Risikoermittlung MCF-Tank WSH-2150 Novartis/Valorec, Schweizerhalle

Aufgrund der Forderung nach einer quantitativen Risikoermittlung wurden auf Verlangen von einzelnen Mitgliedern der KOBერი die Rahmenbedingungen zur Erstellung festgelegt. Valorec Services AG hat eine werksinterne Risikoanalyse mit verschiedenartigen Schadensszenarien durchgeführt. Durch die KOBერი wurden daraus für die quantitative Risikoermittlungen diejenigen Szenarien ausgewählt, die ausserhalb des Werksareals zu erheblichen Auswirkungen und schweren Schädigungen führen könnten. Es wird damit gerechnet, dass die Risikoanalyse im Jahr 2010 der KOBერი vorgelegt werden kann.

Brandschutzkonzept: Beispiel Planzer Logistikcenter 2, Pratteln

Brandschutzkonzepte enthalten ganzheitlich aufeinander abgestimmte bauliche, technische, betriebliche und abwehrende Brandschutzmassnahmen. Sie basieren auf der VKF Brandschutznorm und dienen u.a. als Nachweis über die Erreichung der Schutzziele. Schutzziele festzulegen ist eine der Hauptaufgaben der KOBერი. Im Rahmen einer internen Weiterbildung erläuterte der Vertreter für den Bereich Brandschutz in der KOBერი (Paul Frey) am Beispiel des geplanten Logistikcenters 2 der Firma Planzer die Umsetzung eines Brandschutzkonzepts.

Risikoermittlung Ultra-Brag AG, Futter- und Düngemittellager, Auhafen Muttenz

Ende 2009 hat die Ultra-Brag AG im Auhafen Muttenz ihr Futter- und Düngemittellager an der Stelle des ehemaligen Lagergebäudes der Novartis Pharma Schweiz AG in Betrieb genommen.

Das Sicherheitsinspektorat beurteilte den Kurzbericht über das Lager in einer ersten Lesung und kam zum Entscheid, dass die Wahrscheinlichkeit einer schweren Schädigung im Sinne der Verordnung über den Schutz vor Störfällen (Störfallverordnung, StFV) nicht ausgeschlossen werden kann. Deshalb musste eine Risikoermittlung erstellt werden, welche der KOBერი Ende 2009 erstmals vorgestellt wurde. Die abschliessende Beurteilung kann frühestens Anfangs 2010 und erst nach einer Betriebsbeachtung des gesamten operativen Lagerkomplexes erfolgen.

7 Expertentätigkeit

7.1 Vernehmlassungen und Stellungnahmen

Raumplanung und Störfallverordnung (StFV)

Das Bundesamt für Raumentwicklung ARE, das Bundesamt für Umwelt BAFU und das Bundesamt für Verkehr BAV haben per März 2009 die Planungshilfe "Koordination Raumplanung und Störfallvorsorge, entlang von risikorelevanten Bahnanlagen" in Kraft gesetzt. Mit dieser Planungshilfe soll die Koordination zwischen der Raumplanung und der Störfallvorsorge frühzeitig eingeleitet werden.

Im Kanton Basel-Landschaft gelten die Bahnlinien Basel-Olten und Pratteln-Rheinfelden wegen des hohen Aufkommens von Gefahrguttransporten als risikorelevant. Bei einer Anpassung des Nutzungsplans im Konsultationsbereich (100 m beidseits von Bahnlinien) sind Planer verpflichtet, nach einem Prozessablauf als erstes die Risikorelevanz zu prüfen und anschliessend mit einer Risikoabschätzung die Tragbarkeit des neuen Risikos nachzuweisen. Das Sicherheitsinspektorat hat damit die Möglichkeit rechtzeitig mit den Planern raumplanerische Massnahmen – aber auch Sicherheitsmassnahmen an Bauten und organisatorische Massnahmen – zu diskutieren und zu vereinbaren.

Für die Testplanung Polyfeld Muttentz wurde mit einer Screening-Methode eine Risikoabschätzung vorgenommen. Das Risiko liegt nach dieser Studie im Übergangsbereich des W/A-Diagrammes und ist somit bedingt tragbar. Das Sicherheitsinspektorat BL ist nach Störfallverordnung verpflichtet, eine Interessensabwägung vorzunehmen. Mit dem zur Ausführung gelangenden Projekt muss eine Detailrisikoermittlung erstellt und zusätzliche Massnahmen eruiert werden.

Im Rahmen der geplanten Neunutzung durch den Quartierplan Häring- und COOP-Areale entlang der Bahnlinie in Pratteln

wurde eine Risikoabschätzung vorgenommen. Das neue Risiko liegt im Übergangsbereich des W/A-Diagrammes. Das weitere Vorgehen zur Risikooptimierung auf Stufe Detailplanung wird im ersten Quartal 2010 entschieden.

Das Sicherheitsinspektorat konnte zu folgenden 13 Planungen resp. Planungsrevisionen Stellung nehmen:

- Zonenvorschriften Gelterkinden
- Quartierplanung Alter Werkhof Reinach
- Quartierplanung Langmatt II Muttentz
- Siedlungsplanung Frenkendorf
- Teilzonenvorschriften Papierfabrik Zwingen
- Quartierplan Oberegg Park Aesch
- Zonenplan Siedlung West Duggingen
- Quartierplan Bahnhofareal II Liestal
- Quartierplan Unterdorf 2009 Allschwil
- Ortsplanungsrevision Liestal
- Nutzungsplan Strafjustizzentrum Muttentz
- Teilzonenvorschriften Kronenmatten Binningen
- Ortsplanungsrevision Füllinsdorf

Zu den folgenden neun Umweltverträglichkeitsberichten (UVB) hat das Sicherheitsinspektorat Stellung nehmen können:

- Abfallbehandlungsanlage EVAG AG, Füllinsdorf
- Biopower Nordwestschweiz AG Biogasanlage Liesberg
- H18, Umfahrung Laufen – Zwingen (HLZ)/Generelles Projekt
- Luftzerlegungsanlage PanGas AG Muttentz
- Einkaufszentrum Geisseler Grüssenhölzliweg Pratteln
- Legehennenstall in Diegten
- Teilzonenvorschriften "In den Weiden" / Spezialzone für Golf Zwingen

- Bewirtschaftungsplan Hochrhein Baden-Württemberg
- Kiesabbau "Obere Hard" Muttentz/Pratteln

Die Beurteilung eines Umweltverträglichkeitsberichts kann grundsätzlich zu zwei Ergebnissen führen:

1. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich der Störfallverordnung, woraufhin das Sicherheitsinspektorat die Erstellung eines Kurzberichts und eines Feuerwehr-Einsatzplans verlangt.
2. Werden Personen in der Umgebung aus anderen Gründen als durch chemische Stoffe, Zubereitungen und Sonderabfällen gefährdet oder es handelt sich um ein Vorhaben mit überdurchschnittlichem Publikumsverkehr, verlangt das Brandschutzinspektorat einen Feuerwehr-Einsatzplan.

Im 2009 wurde der folgende Zustandsbericht Gefahren des Generellen Entwässerungsplanes (GEP) aus Sicht der Störfallvorsorge geprüft:

- Dreispitz Areal Münchenstein

Mit dem Zustandsbericht Gefahren von GEP erhalten die Gemeinden Informationen über Standorte von Betrieben mit einem Gefahrenpotential oder Strassen, welche infolge des Transportes gefährlicher Güter ein erhöhtes Risiko aufweisen. Damit können entsprechende Sicherheitsmassnahmen geplant werden. Das Sicherheitsinspektorat prüft die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Informationen.

Für folgende zwei Projekte haben die SBB Plangenehmigungen erstellt, zu denen das Sicherheitsinspektorat Stellung nehmen konnte:

- Instandsetzung Adlertunnel
- Linie 500 Sissach - Gelterkinden

Expertentätigkeit

Projekte von Bahnen werden durch Plangenehmigungsverfahren (PGV) vom Bundesamt für Verkehr bewilligt. Anhand der Kenntnisse der örtlichen Risikosituation kann das Sicherheitsinspektorat in seinen Stellungnahmen auf allfällig fehlende Sicherheitsmassnahmen aufmerksam machen. Es kann verlangen, dass ein Verfahren zur Analyse der Risiken eingeleitet wird.

7.2 Mitarbeit in Arbeitsgruppen

Transport gefährlicher Güter Schweiz (AG TgG-CH)

Die Arbeitsgruppe Transport gefährlicher Güter hat sich in den letzten Jahren vermehrt zu einer Plattform entwickelt, bei der ein Informations- und Meinungsaustausch im Bereich Gefahrguttransport zwischen den Kantonen, den Bahnen und dem Bundesamt für Verkehr stattfindet.

Die SBB haben über den Gefahrgutunfall von Viareggio in Italien informiert, bei dem infolge eines Achsbruchs an einem Wagen mehrere Wagen mit Flüssiggas LPG (Liquified Petroleum Gas) entgleisten. Dabei wurde ein Kessel leck, aus dem sich innert kürzester Zeit eine grosse Gaswolke bildete, die sich nach ein paar Minuten schlagartig entzündete. Die Schadenbilanz beträgt 31 Tote (100 m Abstand), mehrere Verletzte (bis 400 m Abstand) und grosse Sachschäden an Gebäuden. Dieses Ereignis hat europaweit eine Diskussion ausgelöst, ob solche Stoffe in Zukunft nur noch in Wagen mit Entgleisungsdetektoren transportiert werden sollen. Im Fall Viareggio hätte diese Massnahme sicher zur Ausmassminderung beigetragen. Die Diskussion läuft weiter. Es ist aber zentral, dass solche Massnahmen in allen europäischen Ländern eingeführt werden müssen. Solche nationalen Massnahmen nützen bei internationalen Transporten nicht. In



▲► Schaden durch Bahnunglück in Viareggio

der Schweiz sind über 600 Kesselwagen mit Entgleisungsdetektoren ausgerüstet. Diese werden vor allem für den Transport von druckverflüssigten toxischen Gasen wie Chlor eingesetzt.

Mit einer Begleitgruppe von Vertretern der Kantone AG, BE, BL, BS, GR, SG, TI, ZH und der Bundesämter ASTRA und BAFU ist eine Screening-Methode zum Abschätzen von Risiken durch den Transport gefährlicher Güter auf der Strasse entwickelt worden. Ziel war es, eine für die gesamte Schweiz einheitliche Methodik zur Verfügung zu haben. Damit nicht jede Strasse mit Gefahrgutverkehr analysiert werden muss, sind Ausschlusskriterien definiert worden. Seit Januar 2010 steht eine EDV-Applikation zur Verfügung, mit der nach Eingabe von definierten Daten, das Risiko für ein Strassensegment in einem W/A-Diagramm abgebildet werden kann. Die Betreiber der Strassen, das ASTRA und die kantonalen Tiefbauämter sind nun aufgefordert, die Strassen mit

dieser Applikation zu analysieren. Vorher werden noch ein Muster-Kurzbericht und Schulungsunterlagen erstellt, mit denen die Anwender auf diese Aufgabe vorbereitet werden können.

Erdbebensicherheit bei Stehtankanlagen

Die Betreiber von Stehtankanlagen in den Häfen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft wurden auf Grund der Störfallverordnung aufgefordert, ihre Auffangbecken auf Erdbebensicherheit zu überprüfen. Die Überprüfung erfolgte nach der Norm SIA 261 und dem Merkblatt SIA 2018. Die Auffangbecken wurden nach ihrem aufzufangenden Gefahrenpotential klassiert und einer Bauwerkklasse zugeordnet. Als Pilot wurden Referenzbecken analysiert. Bis Ende 2009 wurden alle Auffangbecken begutachtet. Resultate der Berechnungen und Simulationen zur Erdbebensicherheit, sowie Problemfälle als Folge von Rohrleitungsdurchbrüchen werden 2010 vorliegen.

7 Expertentätigkeit

Die Arbeiten an der EPFL bezüglich Verhalten von Stehtanks im Erdbebenfall wurden 2009 weitergeführt. Zwei Studenten haben die weltweit unterschiedlichen Erdbebennormen und Rechenmethoden verglichen und die Differenzen aufgezeigt. Dabei hat sich gezeigt, dass die europäische Norm EC8 gegenüber der neuseeländischen Norm NSC konservativere Resultate liefert. Die weiteren Arbeiten mit Versuchen werden im Rahmen einer Dissertation fortgesetzt. Die Arbeiten werden von international anerkannten Experten begleitet. Nach deren Aussagen wird weltweit an keinen ähnlichen Projekten gearbeitet.

Erfa Bio

Die Erfa Bio setzt sich aus Vertretern der für den Vollzug der Einschliessungsverordnung (ESV), der Freisetzungsverordnung (FrSV) und der Störfallverordnung (StFV) zuständigen Fachstellen der 26 Kantone und dem Fürstentum Lichtenstein zusammen. Das Gremium steht in engem Kontakt mit den Fachstellen des Bundes, die bei den Sitzungen durch Fachpersonen vertreten sind.

Ziel ist es:

- den Mitgliedern die Möglichkeit des Erfahrungsaustausches aus ihrer Vollzugsarbeit zu bieten.
- Lösungen zu ungeklärten Fachfragen auszuarbeiten.
- Vollzugshilfen und Leitlinien zu erarbeiten.
- bei der Aus- und Überarbeitung von Gesetzestexten mitzuwirken.
- eine Harmonisierung des Vollzuges zu erreichen.

Besonderes Augenmerk fanden dabei die folgenden Schwerpunktthemen:

Invasive gebietsfremde Organismen

Mit Inkrafttreten der revidierten Freisetzungsverordnung kommen sowohl

auf den Bund als auf die Kantone neue Aufgaben im Umgang mit invasiven gebietsfremden Organismen zu. So präsentieren sowohl das BAFU als auch die Kantone BE, AG, BL, BS und ZH ihre strategischen Ziele und das weitere Vorgehen in der Erfa Bio. Allgemein wird von den Teilnehmern festgestellt, dass das Thema eine nicht zu übersehende Brisanz bekommen hat.

Zur Klärung wichtiger Vollzugsfragen und Ausarbeitung von Vollzugshilfen im Bezug auf die Freisetzungsverordnung ist die Arbeitsgemeinschaft Invasive Organismen (AGIN) gegründet worden. Die Arbeitsgruppe weist drei Untergruppen zu den Themen Bekämpfung, Bodenaushub und Überwachung auf. Deren Mitglieder setzen sich aus Fachpersonen des Bundes, der Kantone und privater Institutionen zusammen.

Kundenportal Ecogen

Die Kontaktstelle für Biotechnologie des Bundes stellt ihr neues Internetportal Ecogen vor, über das ESV Betriebe ihre Meldungen und Bewilligungen online beim Bund einreichen können. Die Formulare sind zusammen mit der Arbeitsgruppe Harmonisierung der Erfa Bio vollständig überarbeitet worden. In einer Testphase im Herbst 2009 mit ESV-Betrieben hat die Kontaktstelle die neue Software geprüft. Die Auswertungen dazu sind noch nicht abgeschlossen.

BSO-Curriculum

Um in der ganzen Schweiz die Sicherheitsstandards im biologischen Bereich auf einem hohen Niveau zu vereinheitlichen, haben Vertreter des BAFU, des BAG, der SUVA, der EFBS und der ERFA BIO in Zusammenarbeit mit professionellen BSO und privaten Biosicherheitsdienstleistern ein Curriculum Biosicherheit entwickelt. Das Aufsichtsgremium Curriculum Biosicherheit hat Ende April 2009 die b-Safe GmbH zur Studienleitung ernannt und mit der Organisation einer ersten Serie

von Ausbildungskursen beauftragt. Für die Durchführung dieser Kurse konnten ausnahmslos namhafte Biosicherheitsexperten gewonnen werden, so dass nunmehr drei nach Biosicherheitsstufe konzipierte Kurse angeboten werden können. Das Ausbildungsprogramm für 2010 kann ab März auf der Internetseite des BAFU aufgerufen werden.

Plattform Bio

Das seit dem Jahr 2000 bestehende Fachgremium aus den Vertretern der Regierungen beider Basel, der Verwaltung und der Wirtschaft beider Basel trifft sich einmal jährlich zum Austausch und zur Klärung fachlicher Fragen im Bereich Biosicherheit. Folgende Hauptthemen wurden an der Sitzung im Jahre 2009 behandelt:

Forschung mit humanen embryonalen Stammzellen

Der Umgang mit humanen embryonalen Stammzellen unterliegt grundsätzlich der Einschliessungsverordnung (ESV). Soll an Stammzellen geforscht werden, so bedarf dies der befürwortenden Stellungnahme der zuständigen Ethikkommission und der Zustimmung des Bundesamtes für Gesundheit. Für die Risikoklassierung und Meldepflicht nach ESV gilt:

- humane embryonale Stammzellen sind der Gruppe 2 zugeordnet, solange die Präsenz humaner- und tierpathogener Mikroorganismen nicht ausgeschlossen werden kann (= Tätigkeit Klasse 2 und Meldepflicht).
- humane embryonale Stammzellen sind der Gruppe 1 zugeteilt, wenn diese apathogen getestet wurden (= Tätigkeit Klasse 1, Meldepflicht entfällt).

Meldepflicht ESV und Risiken beim Umgang mit Blut und primären Zellen:

Dem Traktandum vorausgegangen ist die Anfrage eines der Mitglieder des Gremiums an die verantwortlichen Bundesstellen. Dabei geht es um die Frage

Expertentätigkeit

nach der Notwendigkeit von Meldungen sämtlicher Tätigkeiten mit potentiell pathogen belastetem Material der Gruppe 2 (humane oder bestimmte tierische Primärzellen) nach Einschliessungsverordnung (ESV). Eine klare Abgrenzung zwischen reiner Exposition nach der Verordnung zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Gefährdungen mit Mikroorganismen (SAMV) und bewusstem Umgang mit belastetem Material nach ESV kann nicht gezogen werden.

Der Vorschlag ist, die Meldepflicht zu überarbeiten, da es in vielen Fällen um Expositionsrisiken geht, die viel niedriger einzustufen sind als beim beabsichtigten Umgang mit Pathogenen. Unabhängig von der Meldepflicht der ESV wären die gemäss SAMV angezeigten Sicherheitsmassnahmen weiterhin einzuhalten. Das Bundesamt für Gesundheit wird eine offizielle Stellungnahme zu den eingebrachten Fragen verfassen. Die Plattform Bio erwartet, dass eine Klärung dieses Aspektes in der zurzeit laufenden Revision der ESV angegangen wird.

Expertengruppe „Technologische Risiken“ der Deutsch-Französisch-Schweizerischen Oberrheinkonferenz (ORK)

Der Expertenausschuss Technologische Risiken erarbeitet Berichte über Industrie- und Erdbebenrisiken, organisiert gemeinsame Inspektionsbesuche in den drei Ländern und dient als Plattform für den ständigen Kontakt und schnellen Erfahrungsaustausch der zuständigen Fachleute aus den drei Ländern.

Bericht "Raumplanung und Störfallvorsorge in Deutschland, Frankreich und der Schweiz; Eine vergleichende grenzüberschreitende Betrachtung"

Die Expertengruppe „Technologische Risiken“ hat seit 2007 den Auftrag einen vergleichenden grenzüberschrei-

tenden Bericht über den Umgang mit Störfallrisiken in der Raumplanung zu erstellen. Zum besseren Verständnis der Situation in den drei Ländern haben Experten bis Ende 2009 die notwendige Kenntnis der planungsrechtlichen und störfallrechtlichen Rahmenbedingungen zusammengetragen und analysiert. Sie stellten fest, dass grosse Unterschiede in der Vorgehensweise bei Konflikten zwischen vorhandenen industriellen Risiken und Neuplanungen in deren Umgebung zwischen den drei Ländern bestehen. Der Bericht zuhanden der Deutsch-Französisch-Schweizerischen Oberrheinkonferenz (ORK) wird noch deutsch/französisch übersetzt und im Jahr 2010 dem Plenum der Oberrheinkonferenz vorgelegt.

Gemeinsame Inspektionsbesuche in den drei Ländern

Mit dem Einverständnis der EPM (Entrepôts Pétroliers de Mulhouse) in Illzach (F) organisierte Frankreich im Oktober 2009 eine Betriebsinspektion mit Beteiligung von Gastinspektoren aus Deutschland und der Schweiz. Das Tanklager der EPM liegt in einer vergleichbaren Situation wie diejenigen Lager im westlichen Hafengebiet von Birsfelden.

8 Ausblick und Erwartungen 2010

„Transparenz und Optimierung“

Störfallverordnung (StFV)

Die Inhaber der Störfallbetriebe sind selbst dafür verantwortlich, dass wesentliche Änderungen dem Sicherheitsinspektorat gemeldet und somit in das Verzeichnis der Gefahrenquellen aufgenommen werden und der umfassende Risikokataster aktuell bleibt. In der Vergangenheit fand diese Aktualisierung zuerst ausschliesslich auf dem Postweg statt. Sie wurde schrittweise abgelöst durch Datentransfer mittels elektronischen Datenträgern. Heute werden in wenigen Fällen die Daten mit elektronischer Post als Anhang eines E-Mails erhalten. Das erklärte Ziel des Sicherheitsinspektorats ist, eine 100% Datenübertragung analog einem E-Banking zu erreichen. Nur damit kann das Sicherheitsinspektorat seine Arbeit weiter optimieren und mit den vorhandenen Ressourcen den zunehmenden Anforderungen gerecht werden.

Heute haben alle Personen ein Recht auf Einsicht in das Verzeichnis der Gefahrenquellen. Diesen Informationsauftrag über Risiken und Gefahren wie er im Umweltschutzgesetz formuliert ist, erfüllt das Sicherheitsinspektorat mit Hilfe des Jahresberichts und den Informationen über die Standorte der Störfallbetriebe mit den Gefahrenschwerpunkten auf dem Internet. Mit der Beteiligung an einem interkantonalen Projekt "RCAT" wollen wir auch die Risiken, welche von den Störfallbetrieben ausgehen, allen Personen zugänglich machen. Das Projekt "RCAT" vereinigt die Berechnung der Gefahren unter Berücksichtigung der Eintretenswahrscheinlichkeit mit der Darstellung auf einem geographischen Informationssystem (GIS). Es werden alle Störfallbetriebe, Tätigkeiten mit pathogenen oder gentechnisch veränderten Organismen und der Transport von gefährlichen Gütern auf Schiene und Strasse erfasst und dargestellt. Das Re-

sultat dient als transparentes Hilfsmittel zur Wahrnehmung der Risiken für alle und zur konkreten Ausgestaltung der Zusammenarbeit von Störfallvorsorge, Raumplanung und Katastrophenbewältigung über politische Grenzen hinaus.

Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GGBV)

2010 sollen die Betriebe welche in den Geltungsbereich der Gefahrgutbeauftragtenverordnung fallen, kritisch und aufmerksam kontrolliert werden. Des Weiteren soll der Erfahrungsaustausch mit allen beteiligten Anspruchsgruppen weiter ausgebaut werden.

Einschliessungsverordnung (ESV)

Das Sicherheitsinspektorat setzt seinen Schwerpunkt im Bereich Biosicherheit verstärkt auf den Vollzug der Einschliessungsverordnung (ESV), nachdem im letzten Jahr die Prioritäten auf der Ausarbeitung einer Neobioten-Strategie für den Kanton lagen. Entstandene Pendenzen an Stellungnahmen und Inspektionen sind nun aufzuarbeiten. Ausserdem geht das SIT nach dem Rückgang der Tätigkeitsmeldungen mit pathogenen und gentechnisch veränderten Organismen in geschlossenen Systemen im konjunkturrell schwierigen Jahr 2009 davon aus, dass die Anzahl der Meldungen im Jahr 2010 wieder ansteigen wird. Erstes Zeichen dafür ist ein neu projektiertes Sicherheitslabor der Biosicherheitsstufe 3 in Allschwil.

Freisetzungsverordnung (FrSV)

Die revidierte Freisetzungsverordnung teilt sowohl dem Bund als auch den Kantonen neue Aufgaben im Umgang mit invasiven gebietsfremden Organismen zu. So haben bereits das BAFU und die Kantone AG, BE, BS und ZH eigene Strategien zur Bekämpfung gebietsfremder Neobioten ausgearbeitet. Deren Umsetzung hat teilweise bereits begonnen. Der Kanton Basel-Landschaft hat seit Ende 2009 ebenfalls eine Neobioten-Strategie. Mit dem weiteren Vorgehen

gemäss dieser Strategie und der Umsetzung in konkrete Massnahmen muss in den kommenden Jahren begonnen werden.

Anhang

Abkürzungsverzeichnis / Begriffserläuterung

Abkürzung	Erläuterung
ADR	Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
ASTRA	Bundesamt für Strassen
BAFU	Bundesamt für Umwelt
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BAV	Bundesamt für Verkehr
Betrieb	Ein Betrieb umfasst Anlagen, die in einem engen räumlichen und betrieblichen Zusammenhang zueinander stehen (Betriebsareal)
BSO	Biosicherheitsbeauftragter
EFBS	Eidgenössische Fachkommission für biologische Sicherheit
EPFL	ETH Lausanne
ESV	Verordnung über den Umgang mit Organismen in geschlossenen Systemen (Einschliessungsverordnung, ESV)
Einwirkungen	Luftverunreinigungen, Lärm, Erschütterungen, Wärmestrahlen sowie Verunreinigungen, die durch den Bau oder Betrieb von Anlagen oder den Umgang mit Stoffen oder Abfällen erzeugt werden. Unter die Störfallverordnung fallen nur Ereignisse, die Einwirkungen ausserhalb des Betriebsareals erzeugen; Ereignisse innerhalb des Betriebsareals fallen in der Regel in den Zuständigkeitsbereich anderer Regelungen (Arbeitsgesetz etc.)
FHNW	Fachhochschule Nordwestschweiz
FrSV	Verordnung über den Umgang mit Organismen in der Umwelt (Freisetzungsverordnung, FrSV)
Gefahrenpotential	Die Gesamtheit der Einwirkungen, die infolge der Mengen und Eigenschaften der Stoffe, Erzeugnisse oder Sonderabfälle entstehen können, falls keine Sicherheitseinrichtungen wirken
gelegentlich	- 1 x pro 10 Jahr*
GEP	Genereller Entwässerungsplan
GGB	Gefahrgutbeauftragter
GGBV	Gefahrgutbeauftragtenverordnung
GIS	Geografisches Informationssystem
häufig	> 1 x pro 10 Jahr*
katastrophaler Störfall	Als katastrophaler Störfall wird ein Ereignis beurteilt mit irreversiblen Schäden bei vielen Personen und Tieren und/oder zeitlich begrenzten Schäden mit regionaler Ausdehnung oder irreversiblen Schäden mit grosser Ausdehnung für die Umwelt*
KCB	Kontrollstelle für Chemie- und Biosicherheit, Kanton Basel-Stadt
LVA	Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen
MAS-U	Master of Advanced Studies in Umwelttechnik und -management
n.a.g.-Eintragung	nicht anderweitig genannte Eintragung
nStfV	nicht Störfallbetrieb; Betrieb ist nicht im Geltungsbereich der StfV
pathogen	krankheitserregend
Risiko	Wird bestimmt durch das Ausmass der möglichen Schädigungen der Bevölkerung und der Umwelt infolge von Störfällen und der Wahrscheinlichkeit, mit der diese eintreten*
Risikoermittlungen	Die vom Inhaber aufgrund einer Verfügung bereitzustellenden Grundlagen für die Beurteilung des vom Betrieb ausgehenden Risikos durch die Behörde
Risikokataster	Eine Übersicht über die auf einem Gebiet vorhandenen Gefahrenpotentiale und Risiken
RRB	Regierungsratsbeschluss
SAMV	Verordnung über den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Gefährdung durch Mikroorganismen
schwerer Störfall	Als schwerer Störfall wird ein Ereignis beurteilt mit irreversiblen Schäden bei einzelnen Personen und Tieren und/oder irreversiblen Schäden mit kleiner Ausdehnung oder zeitlich begrenzten Schäden mit grosser Ausdehnung für die Umwelt*
sehr selten	1 x pro 1000 Jahr *
selten	1 x pro 100 Jahr *
SIT	Sicherheitsinspektorat, Kanton Basel-Landschaft
StfV	Verordnung über den Schutz vor Störfällen vom 27. Februar 1991, (Störfallverordnung, StfV)
Störfall	Als Störfall wird ein Ereignis beurteilt mit leichten, zeitlich begrenzten und reversiblen Schäden bei vielen Personen und Tieren und/oder leichten, zeitlich begrenzten und reversiblen Schäden im Umkreis von einigen Kilometern für die Umwelt
Störfallverordnung	Verordnung über den Schutz vor Störfällen vom 27. Februar 1991, (StfV)
Transport-Risikoanalyse (TRA)	Die TRA wurde im Auftrag des Landrates erarbeitet. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Teilnehmern des Sicherheitsinspektorats, des Tiefbauamtes, des Kantonalen Labors, der Polizei und des Amtes für Umweltschutz und Energie, begleitete die Studie. Die TRA zeigt auf, bei welchen Strassenabschnitten wie viel Gefahrgut transportiert wird, und wo das Risiko infolge eines Gefahrguttransportes hoch ist
Untersuchungseinheit	Grössere Betriebe haben ihre Firmenareale in Untersuchungseinheiten eingeteilt, über die ein Kurzbericht erstellt wurde
UVEK	Bundesamt für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
Zwischenfall	Als Zwischenfall wird ein Ereignis beurteilt mit leichten, zeitlich begrenzten und reversiblen Schäden bei einzelnen Personen und Tieren und/oder leichten, zeitlich begrenzten und reversiblen Schäden mit lokaler Ausdehnung für die Umwelt

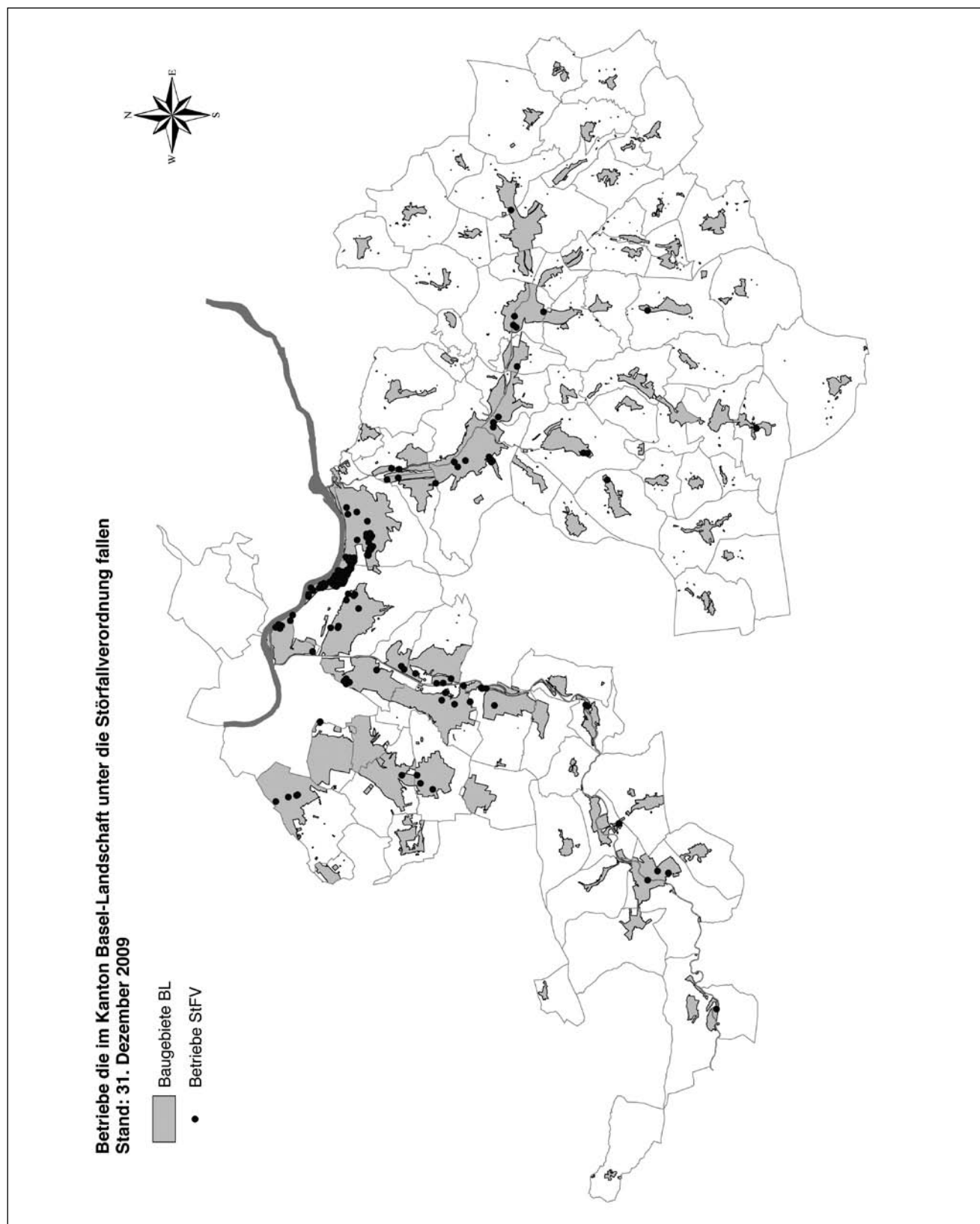
*Die Definitionen sind mit den Richtlinien zur Beurteilung der Tragbarkeit von Risiken vom Landrat am 02.02.1993 zustimmend zur Kenntnis genommen worden.

Zuständige Stellen und Stand Vollzug Verkehrswege

Verkehrswege gemäss StFV	Ersteller der Kurzberichte, Risikoermittlungen	Kontrolle-Behörde	Stand Beurteilung Ende 2009
Schiene: SBB-Netz	SBB AG	Bundesamt für Verkehr	Für Personen ist ein neues Screening mit aktualisierten Daten erstellt worden. Die Beurteilung der Personenrisiken ist durch das BAV im 2007 erfolgt und die Kantone sind informiert. Das Screening über die Umweltaspekte ist in Arbeit.
Schiene: Anschlussgleise	Benutzer Anschlussgleis	SIT	3 Kurzberichte beurteilt, 6 hängig.
Schiene: Rangierbahnhof Basel SBB (MuttENZ)	SBB AG	Bundesamt für Verkehr	Die auszuführenden Sicherheitsmassnahmen aus der Risikoermittlung wurden vom BAV zuhanden der SBB verfügt. Die Sanierung der Arbeitsgrube ist noch nicht ausgeführt.
Schiene: Hafenbahn BL	Konzessionierte Hafenbahn des Kantons BL	Bundesamt für Verkehr	Kurzbericht wurde 2005 erstellt und vom SIT zHv. BAV beurteilt (Anhörungsrecht). Der Kurzbericht wurde 2007 überarbeitet. Die Beurteilung ist abgeschlossen.
Schiene: Bahnanlagen Dreispitzareal	Dreispitz-Verwaltung Basel-Stadt	SIT KCB	Kurzbericht ist erstellt - Beurteilung hängig.
Strasse: Nationalstrassen	ASTRA	ASTRA	Das ASTRA hat 2009 eine aktualisierte Risikoermittlung erstellt. Resultate sind 2010 zu erwarten.
Strasse: übrige Durchgangsstrassen	Tiefbauamt BL	SIT	Transportrisikoanalyse beurteilt (keine Kurzberichte erstellt). Der Landrat hat den Massnahmenbericht 2003 zur Kenntnis genommen. Massnahmen sind bei der Polizei BL, dem Amt für Militär und Bevölkerungsschutz und dem Tiefbauamt eingeleitet und teilweise umgesetzt.
Wasser: Rhein	Tiefbauämter BL/BS	SIT KCB	Die Beurteilung der Risikoermittlung Rhein ist abgeschlossen. Die Massnahmen sind bereits umgesetzt. Der Einsatz von Doppelhüllenschiffen, auch für Mineralölprodukte, wurde über die Vertreter der Schweiz in der Zentralkommission Rhein eingebracht.

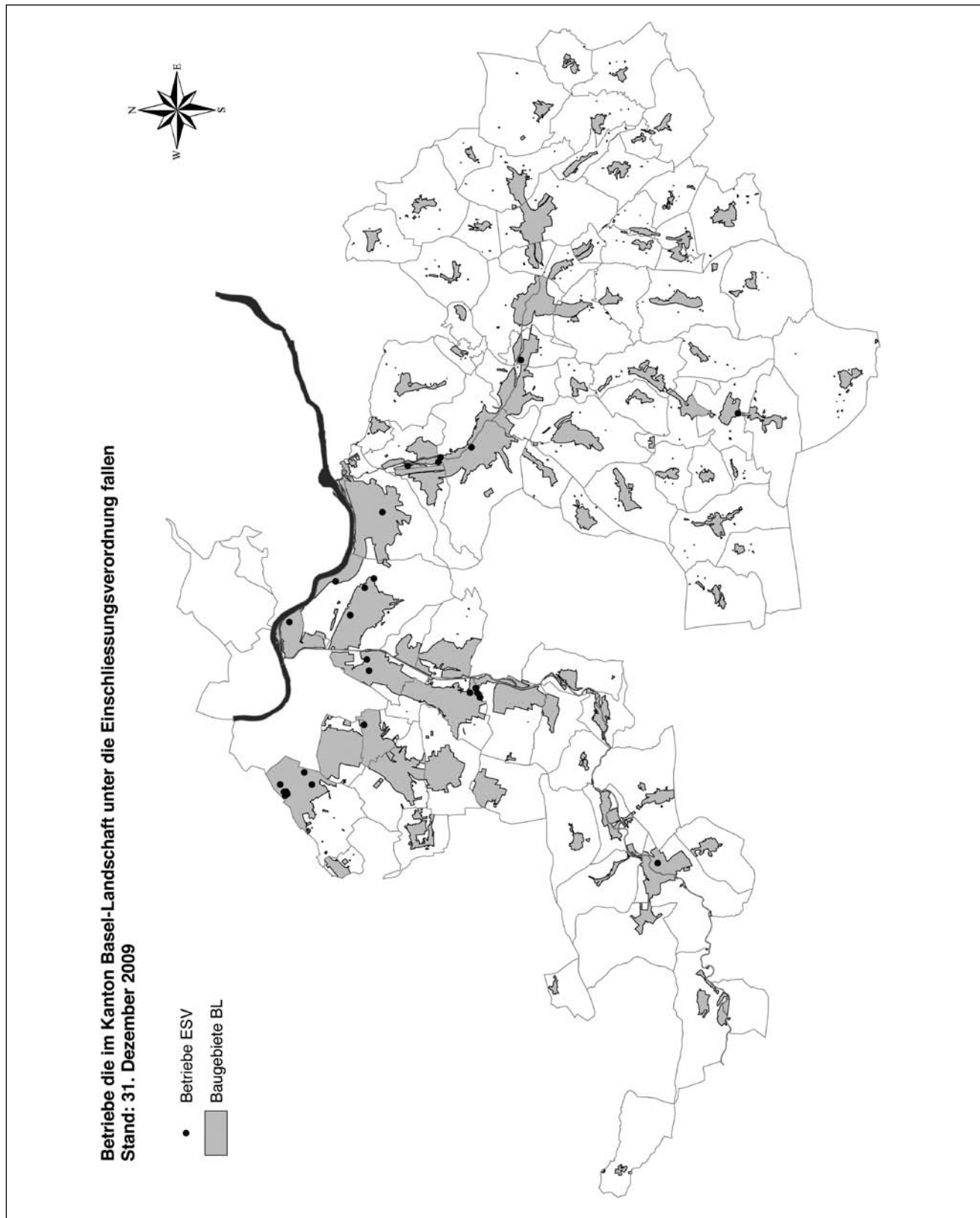
Karte Betriebe gemäss Störfallverordnung

Detaillierte Informationen im geografischen Informationssystem, geoView.BL (Darstellung => Technische Risiken => chemische Risiken):
<http://www.geo.bl.ch>



Karte Betriebe gemäss Einschliessungsverordnung

Detaillierte Informationen im geografischen Informationssystem, geoView.BL (Darstellung => Technische Risiken => Biologische Risiken): <http://www.geo.bl.ch>



Störfälle und Ereignisse mit chemischen Stoffen, Zubereitungen und Sonderabfällen mit Auswirkungen auf das Kantonsgebiet Basel-Landschaft

enthält die Einsätze der Chemiefachberater Johnson Controls IFM AG und der Chemiewehr BL

Datum	Ort	Firma/Areal	Ereignis/Produkt	Auswirkungen/Massnahmen	Bewertung/Risiko
08.01.09	Muttenz	Clariant Service AG	Infolge eines technischen Defekts treten während etwa vier Stunden ca. 10000 kg einer Kupferphthalocyaninfarbstoff-Lösung aus einer Leitung. Das Produkt ist zu ca. 90 % biologisch abbaubar.	Da die Leitung direkt an die Kanalisation der Kläranlage angeschlossen ist, wird eine Havarieschaltung eingeleitet. Der grösste Teil der ausgeflossenen Flüssigkeit kann damit in ein separates Becken umgeleitet werden.	stationäre Anlage; Zwischenfall; gelegentlich; Risiko Mittel
08.02.09	Itingen	Renata AG	Aufgrund einer chemischen Reaktion von Wasser mit im Freien abgelagertem Material erfolgt eine Verpuffung mit anschliessendem Schwelbrand. Das Ereignis geschieht während der Nacht und wird durch eine Drittperson gemeldet.	Die Feuerwehr hat den Schwelbrand rasch unter Kontrolle. Niemand wird verletzt. Der Sachschaden ist gering.	stationäre Anlage; Zwischenfall; gelegentlich; Risiko Mittel
23.04.09	Muttenz	ROSA 8, Rangierbahnhof	Ein 30'000 Liter Tankcontainer ist undicht. Aus einem Untenauslaufventil tropft Flüssigkeit. Der Deckel enthält keine Dichtung und die Verschraubungen des Schiebers sind locker. Es ist lokal ein leichter Lösungsmittelgeruch feststellbar.	Die ABC-Wehr setzt eine Dichtung ein und zieht die Schrauben an. Nach einer Dichtigkeitskontrolle wird der Bahnwagen zur Weiterfahrt freigegeben.	Transportunfall; Zwischenfall; gelegentlich; Risiko Mittel
26.04.09	Pratteln	CABB AG	Aus einem Produktionsgebäude sind maximal 600 kg D-Alaninester in die Kanalisation ausgetreten.	Dank der rasch ausgelösten Havarieschaltung kann das Produkt mehrheitlich in der ARA Rhein aufgefangen werden.	stationäre Anlage; Zwischenfall; gelegentlich; Risiko Mittel
16.06.09	Birsfelden	Dachser Speditions AG	An einem LKW-Container ist eine Abstützung eingeknickt. Der Gabelstapler ist auf der Hebebühne verklemt. Aus einem 100 Liter Fass tritt eine ölige Flüssigkeit.	Alle Abläufe in die Kanalisation werden geschlossen und Bindemittel wird gestreut. Aus den Frachtpapieren geht hervor, dass es sich bei dem ausgetretenen Stoff um kein Gefahrgut nach ADR handelt. Nachdem der Stapler herausgezogen werden kann, wird das defekte 100 Liter Fass durch die Feuerwehr geborgen und in einem Havariefass sichergestellt. Niemand wurde kontaminiert.	Transportunfall; Zwischenfall; gelegentlich; Risiko Mittel
17.06.09	Bubendorf	Bachem AG	Versehentlich ist ein Ablassventil nicht geschlossen worden. Nun gelangt ein Gemisch aus Essigsäureethylester, Toluol, Dimethylformamid und Wasser in die Gemeindekanalisation. Es besteht die Möglichkeit, dass Dämpfe des Gemisches zünden und es zu einer Explosion im Kanalisationssystem kommt.	Die Havarie wird gestoppt. Die Feuerwehr erstellt einen 3-fachen Brandschutz. Die ABC-Wehr führt Messungen der Konzentrationen in der Kanalisation bis zur ARA Frenke III durch. Vorsorglich erstellt die Feuerwehr Liestal einen 3-fachen Brandschutz bei der ARA Frenke III. Die Messungen ergeben einen Wert unterhalb der Explosionsgrenze. Zur Sicherheit wird die Kanalisation mit Wasser gespült.	stationäre Anlage; Zwischenfall; gelegentlich; Risiko Mittel
20.06.09	Reinach	Einfamilienhaus	Bei einer Reinigungsaktion mischt ein Bewohner zwei Substanzen miteinander, wobei eine sofortige Reaktion unter Gasentwicklung einsetzt. Er atmet wenig Gas ein und alarmiert die Sanität und die ABC-Wehr. Die Sanität instruiert ihn über das Verhalten bei allfälligen Symptomen.	Beide Gebinde befinden sich im Freien. Bei den vermischten Substanzen handelt es sich um Javellwasser und Holzreiniger. Die Gebinde werden vorsichtig entlastet und durch die Feuerwehr Reinach entsorgt. Die betroffene Person wird über den Umgang mit Reinigungsmitteln aufgeklärt.	stationäre Anlage; fällt nicht in den Geltungsbereich der StfV
26.06.09	Münchenstein	Lagerhaus	Der Betrieb erkundigt sich beim Sicherheitsinspektorat über die sichere Lagerung einer Sendung, welche mit „Strontium“ deklariert ist.	Die ABC-Wehr nimmt mit dem Betrieb Kontakt auf. Der Betrieb will Gewissheit, ob der Inhalt der Sendung eine Gefährdung für den Betrieb darstellt. Die vor Ort durchgeführte Messung zeigt keine erhöhte Radioaktivität.	Radioaktivität; fällt nicht in den Geltungsbereich der StfV
26.06.09	Pratteln	SynphaBase AG	Durch Unwetter kommt es zu einer Überschwemmung. In drei Chemikalienräumen im 1. Untergeschoss steht das Wasser ca. 20 cm hoch. Einzelne Chemikaliengebilde schwimmen im Wasser (grösstenteils in Kunststoffwannen). In den Gebinden befinden sich Stoffe der ADR Gefahrenklassen 3, 4, 5, 6 und 8.	Die ABC-Wehr kann keinen Chemikalienaustritt feststellen. Das Wasser steigt nicht weiter an. Sämtliche Chemikaliengebilde werden hochgestellt. Die ABC-Wehr und der Betrieb sprechen die Lagerung von Chemikalien am Boden im 1. Untergeschoss ab.	stationäre Anlage; Zwischenfall; gelegentlich; Risiko Mittel

Störfälle und Ereignisse mit chemischen Stoffen, Zubereitungen und Sonderabfällen mit Auswirkungen auf das Kantonsgebiet Basel-Landschaft

enthält die Einsätze der Chemiefachberater Johnson Controls IFM AG und der Chemiewehr BL

Datum	Ort	Firma/Areal	Ereignis/Produkt	Auswirkungen/Massnahmen	Bewertung/Risiko
27.08.09	Muttenz	Clariant Produkte (Schweiz) AG	Auf dem Rhein bildet sich bei Auslauf 17166 Schaum. Durch eine Fehlleitung im Produktionsgebäude ist bei der Reinigung des Pastillenbandes Abwasser in den Rhein gelangt.	Der Abwasserschieber wird manuell umgestellt und die kantonale Alarmzentrale wird informiert. Es sind keine weiteren Massnahmen notwendig.	stationäre Anlage; Zwischenfall; gelegentlich; Risiko Mittel
05.10.09	Pratteln	CABB AG	Ein defektes Ventil führt zu einer Leckage von Oleum. Aufgrund der Wettersituation gibt es eine starke Nebelbildung in Richtung Autobahn. Vor Ort schlägt die Betriebsfeuerwehr die austretenden Nebel mit einem Wasservorhang nieder.	Der Betrieb stoppt den Austritt mit dem sofortigen Dosierstopp (Not-Aus) und informiert die kantonale Alarmzentrale. Auf der Autobahn ist keine Nebelbildung sichtbar (Kamera Tunnelleingang Schweizerhalle). Es sind keine weiteren Massnahmen notwendig.	stationäre Anlage; Zwischenfall; gelegentlich; Risiko Mittel
20.10.09	Binningen	Wohnhaus	In einer Garage fällt bei Räumungsarbeiten eine Flasche mit Salzsäure zu Boden. Die Feuerwehr Binningen ist bereits vor Ort. Die Zone 1 ist abgesperrt. Eine kontaminierte Person ist bereits dekontaminiert und von der Sanität betreut worden. Der Boden ist auf ca. 2 m ² mit Salzsäure kontaminiert.	Die Feuerwehr Binningen räumt unter Atemschutz den betroffenen Raum. Die kontaminierten Gegenstände werden gereinigt und separiert. Der Boden wird mit Wasser gewaschen. Der Werkhof Binningen entsorgt die kontaminierten Gegenstände und Bindemittel.	stationäre Anlage; fällt nicht in den Geltungsbereich der StfV
17.11.09	Sissach	Coiffeursalon	Im Coiffeursalon klagen mehrere Personen über Hustenreiz und Kopfschmerzen. 6 Personen werden in Spitälern der Region und 3 weitere Personen beim Hausarzt behandelt. Die Feuerwehr Sissach räumt das Gebäude und sperrt es ab. Die Polizei und die Feuerwehr Sissach leiten den Verkehr auf der Hauptstrasse um. Im ganzen Gebäude werden die Türen und Fenster zum Lüften geöffnet.	Die ABC-Wehr sucht nach der Ursache. Im ganzen Gebäude ist kein Geruch wahrnehmbar. Messungen mit PID im UG und EG, Geschäft links und rechts sind negativ. Messungen mit Dräger-Röhrchen Ameisensäure an den gleichen Orten wie mit PID sind negativ. Messungen mit Dräger-Röhrchen Ammoniak im UG, EG Geschäft links sind negativ, im Geschäft rechts 1ppm. Die Feuerwehr Sissach spült im Coiffeursalon alle Abläufe durch und lüftet das Gebäude. Die ABC-Wehr sieht keine weiteren Massnahmen vor und das Gebäude wird freigegeben.	stationäre Anlage; fällt nicht in den Geltungsbereich der StfV
30.11.09	Birsfelden	Hardwasser AG	In der Hardwasserzentrale West lösen infolge Wasserschadens (ca. 1 Meter Wasser) die Chlorgasmelder aus, welche sich am Boden befinden.	Die ABC-Wehr kann keinen Geruch feststellen. Messungen mit PID und Chlorröhrchen sind negativ. Nach Absprache mit dem Chemiefachberater und dem Einsatzleiter wird das Gebäude freigegeben.	stationäre Anlage; Zwischenfall; gelegentlich; Risiko Mittel

